



Bayerisches Rotes Kreuz

Bereitschaften

**Stellenbeschreibungen
der BRK-Bereitschaften**



HINWEIS – ACHTUNG

**DIESES DOKUMENT BEFINDET SICH AKTUELL IN
ÜBERARBEITUNG – 28.09.2023**

**(bis zur abgeschlossenen Überarbeitung sind die bisherigen
Regelungen sinngemäß anzuwenden (selbständiger Ersatz der neuen
Lehrgangsbezeichnungen, insbes. in der Leitungskräfteausbildung)).**

Änderungsvermerke			
Datum	Version	Änderung	Änderung durch
14.03.2016	1.0	Inkrafttreten und Bekanntgabe	Landesausschuss
12.06.2017	1.1	Einfügen: Kapitel I - Wahl, Ernennung und Bestellung von Leitungs- und Führungskräften	Beyer
13.07.2017	1.1	Änderung der Stellenbeschreibungen Fachliche Leitung PSNV auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene gemäß Beschluss des Landesausschusses der BRK-Bereitschaften vom 18. März 2017	Beyer

Impressum:

© Bayerisches Rotes Kreuz
Landesgeschäftsstelle
- Bereitschaften -
Garmischer Straße 19-21
81373 München

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	2 von 111

Vorbemerkung

Die Aufgabenerfüllung setzt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen allen Leitungs- und Führungskräften voraus.

Leitungskräfte leiten auf der jeweiligen Verbandsstufe die Gemeinschaft, sie haben in dieser Eigenschaft keine Führungsfunktion. Führungskräfte führen Einsatzformationen oder sind in der Führungsorganisation der Gemeinschaft tätig. Beide Aufgabenbereiche sind nicht deckungsgleich und daher mit unterschiedlichen Ausbildungen hinterlegt.

Um die operativ-taktischen Belange innerhalb der Gemeinschaft zu koordinieren, benötigt jeweils ein Angehöriger der Leitung auf der jeweiligen Verbandsebene auch die Befähigung zur Führungskraft. Auf Ebene der örtlichen Bereitschaft ist dies mindestens die Befähigung zum Gruppenführer, auf Kreisebene zum Zugführer und auf Bezirks- und Landesebene zum Verbandsführer. Ebenso ist im Bereich der Fachdienstleiter zur Erfüllung dieser Leitungstätigkeit eine Kenntnis der operativ-taktischen Belange notwendig. Daher ist abgestellt auf die verschiedenen Fachdienste und Verbandsebenen neben der Leitungskräfteausbildung auch eine Führungskräfteausbildung erforderlich und vorgesehen.

Die Stellenbeschreibungen gelten unbeschadet der Regelungen anderer Vorschriften, wie z. B. K-Vorschrift, SEG-Richtlinie, MANV/E-Richtlinie usw. Die Zusammenarbeit der jeweiligen Ebenen erfolgt unter partnerschaftlichen und kameradschaftlichen Gesichtspunkten.

Leitungs- und Führungskräfte sind verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Führungsgrundsätze des Deutschen Roten Kreuzes einzuhalten und die Einhaltung dieser Führungsgrundsätze auch durch die nachgeordneten Leitungs- und Führungskräfte sicherzustellen.

Weiterhin sind die Leitungs- und Führungskräfte gehalten, für ihre eigene Aus-, Fort- und Weiterbildung zu sorgen, damit sie das funktionsspezifische Kompetenzprofil für Leitungs- und Führungskräfte erfüllen:

- rotkreuzspezifische Kompetenz, insbesondere interkulturelle Kompetenz
- Methodenkompetenz, insbesondere soziale Kompetenz
- Fachkompetenz, insbesondere strategische Kompetenz

Der besseren Lesbarkeit wegen wird in dieser Stellenbeschreibung nur die männliche Form zur Bezeichnung der Leitungs- und Führungskräfte benutzt. Selbstverständlich sind in den BRK-Bereitschaften Frauen und Männer gleichberechtigt.

Die Stellenbeschreibungen für Leitungs- und Führungskräfte wurden mit Hilfe der vom Bundesausschuss der Bereitschaften im Oktober 2009 beschlossenen Aufgabenkataloge der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften erstellt und durch Beschluss des Landesausschusses der Bereitschaften am 12.03.2016 genehmigt. Sie treten am 14.03.2016 in Kraft und lösen alle früheren Stellenbeschreibungen der BRK-Bereitschaften ab.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	3 von 111

Zur Nummerierung der Stellenbeschreibungen wurde die erste Ziffer an die bisher verwendeten Kennziffern der Landeslehrgruppen angeknüpft. Die Reihenfolge stellt dabei keine Wertung nach Wichtigkeit oder Mitgliederstärke dar, sondern dient ausschließlich der leichteren Zusammenstellung aller Dokumente eines Fachbereichs.

Erste Ziffer:

- 1 Leitung
- 2 Sanitätsdienst
- 3 Betreuungsdienst
- 4 Suchdienst
- 5 Psychosoziale Notfallversorgung
- 6 Technik und Sicherheit
- 7 Information und Kommunikation
- 8 Rettungshundewesen
- 9 Chemische-Biologische-Radioaktive-Nukleare(Explosive-)Gefahren
- 10 Führung
- 11 Motorrad

Die zweite Ziffer beschreibt die Verbandsstufe, danach folgen die zugehörigen Dienststellungen oder Verwendungen.

Zweite Ziffer:

- 1 Landesebene
- 2 Bezirksebene
- 3 Kreisebene
- 4 Ortsebene

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	4 von 111

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I	8
Wahl, Ernennung und Bestellung von Leitungs- und Führungskräften	8
Kapitel II	12
Leitungskräfte	12
1_1_1 Landesbereitschaftsleiter	12
1_2_1 Bezirksbereitschaftsleiter	16
1_3_1 Kreisbereitschaftsleiter	19
1_4_1 Bereitschaftsleiter	23
1_1_5 Landesbereitschaftsarzt	26
1_2_5 Bezirksbereitschaftsarzt	27
1_3_5 Kreisbereitschaftsarzt	28
1_4_5 Bereitschaftsarzt	29
1_1_4 Landesbereitschaftsjugendwart	30
1_2_4 Bezirksbereitschaftsjugendwart	32
1_3_4 Kreisbereitschaftsjugendwart	35
1_4_4 Bereitschaftsjugendwart	38
1_1_6 Landesbereitschaftsjustiziar	40
Fachdienstleiter	41
Kapitel III	42
Führungskräfte	42
10_1 Zugführer	42
10_2 Verbandsführer	43
Gruppenführer/Trupführer	44
Kapitel IV	45
Fachdienste	45
Fachdienst Sanitätsdienst	45
2_1_1 Landesfachdienstleiter Sanitätsdienst	45
2_2_1 Bezirksfachdienstleiter Sanitätsdienst	47
2_3_1 Kreisfachdienstleiter Sanitätsdienst	49
2_4_5 Arzt in Einsatzformationen	51
2_4_4 Gruppenführer Sanitätsdienst	52
2_4_3 Trupführer Sanitätsdienst	53

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	5 von 111

Fachdienst Betreuungsdienst	54
3_1_1 Landesfachdienstleiter Betreuungsdienst.....	54
3_2_1 Bezirksfachdienstleiter Betreuungsdienst.....	56
3_3_1 Kreisfachdienstleiter Betreuungsdienst	58
3_4_4 Gruppenführer Betreuungsdienst.....	60
3_4_3 Truppführer Betreuungsdienst	62
Fachdienst Suchdienst	63
4_1_1 Landesfachdienstleiter Suchdienst	63
4_2_1 Bezirksfachdienstleiter Suchdienst	65
4_3_1 Kreisfachdienstleiter Suchdienst/Kreisauskunftsbüro-Leiter	67
Fachdienst Psychosoziale Notfallversorgung.....	69
5_1_1 Landesfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung	69
5_2_1 Bezirksfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung	71
5_3_1 Kreisfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung	73
5_1_5 Fachliche Leitung Psychosoziale Notfallversorgung auf Landesebene	75
5_2_5 Fachliche Leitung Psychosoziale Notfallversorgung auf Bezirksebene	77
5_3_5 Fachliche Leitung Psychosoziale Notfallversorgung auf Kreisebene	79
5_4_4 Gruppenführer Psychosoziale Notfallversorgung	81
Fachdienst Technik und Sicherheit	82
6_1_1 Landesfachdienstleiter Technik und Sicherheit	82
6_2_1 Bezirksfachdienstleiter Technik und Sicherheit	84
6_3_1 Kreisfachdienstleiter Technik und Sicherheit.....	86
Fachdienst Information und Kommunikation	88
7_1_1 Landesfachdienstleiter Information und Kommunikation.....	88
7_2_1 Bezirksfachdienstleiter Information und Kommunikation.....	90
7_3_1 Kreisfachdienstleiter Information und Kommunikation.....	92
Fachdienst Rettungshundearbeit.....	94
8_1_1 Landesfachdienstleiter Rettungshundearbeit.....	94
8_2_1 Bezirksfachdienstleiter Rettungshundearbeit.....	96
8_3_1 Kreisfachdienstleiter Rettungshundearbeit.....	98
Fachdienst CBRN(E)	100
9_1_1 Landesfachdienstleiter CBRN(E).....	100
9_2_1 Bezirksfachdienstleiter CBRN(E).....	102
9_3_1 Kreisfachdienstleiter CBRN(E).....	104

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	6 von 111

Fachdienst Motorrad..... 106

11_1_1 Landesfachdienstleiter Motorrad..... 106

11_2_1 Bezirksfachdienstleiter Motorrad..... 108

11_3_1 Kreisfachdienstleiter Motorrad 110

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	7 von 111

Kapitel I

Wahl, Ernennung und Bestellung von Leitungs- und Führungskräften

Leitungskräfte:

Leitungskräfte werden entweder gewählt und anschließend ernannt oder bestellt. Eine "Ernennung" setzt eine Wahl voraus, eine "Bestellung" nicht. Die Ernennung und die Bestellung erfolgt immer durch den jeweiligen Disziplinarvorgesetzten.

Leitungskräfte sind binnen einer Frist von vier Wochen nach der Wahl oder Bestimmung durch den (ggf. noch) amtierenden Disziplinarvorgesetzten gem. § 72 Abs. 4 OdB zu ernennen, sofern kein zulässiger Antrag nach § 11 BRK-Wahlordnung vorliegt. Die Ernennung und Bestellung ist nicht an eine bestimmte Form gebunden. Die Textform wird empfohlen.

Eine Abberufung von Leitungskräften ist über die Durchführung eines Disziplinarverfahrens nach Maßgabe der BRK-Disziplinarordnung möglich. Hierbei ist es gleichgültig, ob die betreffende Leitungskraft gewählt/ernannt oder bestellt wurde. Gegen gewählte Leitungskräfte können nach dem § 75 der Ordnung der Bereitschaften Misstrauensanträge gestellt werden, die bei Erfolg zur Abberufung führen.

Hier eine Übersicht über die einzelnen Funktionen:

Ortsebene

Position	Wahl durch	Ernennung durch	Bestellung durch
Bereitschaftsleiter oder Arbeitskreisleiter bzw. Staffel- (RH) oder Teamleiter (PSNV)	<i>(keine Wahl, Bereitschaft/Arbeitskreiss/Staffel/Team unterbreitet dem KBL einen <u>unverbindlichen</u> Vorschlag)</i>		Kreisbereitschaftsleiter
1. bzw. 2. stellv. Bereitschaftsleiter (gleichsam: stellv. Arbeitskreis-, Staffel- und Teamleiter)			Bereitschaftsleiter
Bereitschaftsarzt			Bereitschaftsleiter
Arbeitsgruppenleiter innerhalb einer Bereitschaft			Bereitschaftsleiter
Fachgruppenleiter innerhalb einer Bereitschaft		Bereitschaftsleiter	

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	8 von 111

Kreisebene

Position	Wahl durch	Ernennung durch	Bestellung durch
Kreisbereitschaftsleiter	alle wahlberechtigten Gemeinschaftsangehörigen eines Kreisverbandes nach Maßgabe der BRK-Wahlordnung	Bezirksbereitschaftsleiter	
1. stellv. Kreisbereitschaftsleiter	alle wahlberechtigten Gemeinschaftsangehörigen eines Kreisverbandes nach der BRK-Wahlordnung	Kreisbereitschaftsleiter	
2. stellv. Kreisbereitschaftsleiter und ggf. weitere stellv. Kreisbereitschaftsleiter			Kreisbereitschaftsleiter
Kreisfachdienstleiter bzw. stellv. Kreisfachdienstleiter			Kreisbereitschaftsleiter
Kreisbereitschaftsarzt			Kreisbereitschaftsleiter
weiteren hinzu-berufene Persönlichkeiten zum Kreisausschuss	die stimmberechtigten Mitglieder des Kreisausschusses	Kreisbereitschaftsleiter	
Leitungskräfte für besondere Aufgaben (§ 14 Abs. 4 Ordnung der BRK-Bereitschaften)			Kreisbereitschaftsleiter

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	9 von 111

Bezirksebene

Position	Wahl durch	Ernennung durch	Bestellung durch
Bezirksbereitschaftsleiter	die Kreisbereitschaftsleiter und die 1. stellv. Kreisbereitschaftsleiter innerhalb eines Bezirksverbandes nach Maßgabe der BRK-Wahlordnung	Landesbereitschaftsleiter	
1. stellv. Bezirksbereitschaftsleiter	die Kreisbereitschaftsleiter und die 1. stellv. Kreisbereitschaftsleiter innerhalb eines Bezirksverbandes nach Maßgabe der BRK-Wahlordnung	Bezirksbereitschaftsleiter	
2. stellv. Bezirksbereitschaftsleiter	die Kreisbereitschaftsleiter und die 1. stellv. Kreisbereitschaftsleiter innerhalb eines Bezirksverbandes nach Maßgabe der BRK-Wahlordnung	Bezirksbereitschaftsleiter	
Bezirksfachdienstleiter bzw. stellv. Bezirksfachdienstleiter	keine Wahl, aber Bestellung nur mit Zustimmung des Fachdienstes möglich (Abstimmung)		Bezirksbereitschaftsleiter
weiteren hinzuberufene Persönlichkeiten zum Bezirksausschuss	stimmberechtigten Mitglieder des Bezirksausschusses	Bezirksbereitschaftsleiter	
Leitungskräfte für besondere Aufgaben (§ 14 Abs. 4 Ordnung der Bereitschaften)			Bezirksbereitschaftsleiter

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	10 von 111

Landesebene

Position	Wahl durch	Ernennung durch	Bestellung durch
Landesbereitschaftsleiter	die stimmberechtigten Mitglieder des Landesausschusses nach Maßgabe der BRK-Wahlordnung	Präsident	
1. stellv. Landesbereitschaftsleiter	die stimmberechtigten Mitglieder des Landesausschusses nach Maßgabe der BRK-Wahlordnung	Landesbereitschaftsleiter	
2. stellv. Landesbereitschaftsleiter	die stimmberechtigten Mitglieder des Landesausschusses nach Maßgabe der BRK-Wahlordnung	Landesbereitschaftsleiter	
Landesfachdienstleiter bzw. stellv. Landesfachdienstleiter	keine Wahl, aber Bestellung nur mit Zustimmung des Fachdienstes möglich (Abstimmung)		Landesbereitschaftsleiter
Landesbereitschaftsarzt			Landesbereitschaftsleiter
drei weitere Mitglieder des Landesausschusses, z. B. Landesbereitschaftsjustiziar oder Schirmherr	die stimmberechtigten Mitglieder des Landesausschusses	Landesbereitschaftsleiter	
Leitungskräfte für besondere Aufgaben (§ 14 Abs. 4 Ordnung der Bereitschaften)			Landesbereitschaftsleiter

Führungskräfte

Führungskräfte gleich welcher Verbandsstufe werden nicht gewählt, sie sind als "Führungskraft für die Wahlperiode" durch den jeweiligen Disziplinarvorgesetzten zu bestellen. Die Ernennung und Bestellung ist nicht an eine bestimmte Form gebunden. Die Textform wird empfohlen.

Eine Abberufung von Führungskräften ist nach der Ordnung der BRK-Bereitschaften auch ohne Durchführung eines förmlichen Disziplinarverfahrens möglich.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	11 von 111

Kapitel II

Leitungskräfte

1_1_1 Landesbereitschaftsleiter

Stellenbezeichnung

Landesbereitschaftsleiter

Kurzbezeichnung

LBL

Beschreibung der Aufgaben

Der Landesbereitschaftsleiter ist der Repräsentant der BRK-Bereitschaften im Innen- und Außenverhältnis.

Er trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse der Organe des DRK/BRK, insbesondere des Landesausschusses der Bereitschaften.

Der Landesbereitschaftsleiter und sein erster Stellvertreter sind Mitglieder des Landesvorstandes und vertreten dort die Interessen der Gemeinschaft. Der zweite Stellvertreter ist grundsätzlich Abwesenheitsvertreter. Die weitere Vertretung in Inkompatibilitätsfällen regelt der Landesbereitschaftsleiter.

Der Landesbereitschaftsleiter und seine beiden Stellvertreter sind Mitglieder der Landesversammlung.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

Personal

- Leitung des Landesausschusses der Bereitschaften
- Ernennung der ehrenamtlichen Mitglieder der Bezirksbereitschaftsleitungen
- Bestellung der Landesfachdienstleiter und ihrer Stellvertreter
- Ernennung und Abberufung von Führungskräften auf Landesebene
- kann für besondere Aufgaben/Einsätze weitere Führungs- und Leitungskräfte einsetzen
- Bestellung der Landeslehrgruppensprecher gem. Ausbildungsordnung der Bereitschaften
- Persönliche Betreuung und Unterstützung der Leitungs- und Führungskräfte auf Landesebene
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Bereitschaften
- Vornahme von Belobigungen und Wahrnehmung der Beschwerde- und Disziplinarbefugnisse nach den aktuell gültigen Ordnungen

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	12 von 111

Material

- Mitverantwortung für die Beschaffung, Vorhaltung und Bereitstellung der Ausstattung für die Gemeinschaft durch den BRK-Landesverband
- Verantwortung für den Stand der Ausstattung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik

Finanzen

- Festlegung des Finanzbedarfs und Verantwortung für die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung auf Landesebene

Organisation

- ggf. Bildung, Einberufung und Leitung von sonstigen Gremien der Gemeinschaft Bereitschaften
- Planung, Durchführung und Auswertung von Einsätzen auf der Landesebene
- Erledigung von Dienstgeschäften über die Landesgeschäftsstelle
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen in Zusammenarbeit mit den Landesfachdienstleitern
- erstellt einen Geschäftsverteilungsplan gemäß Ordnung der Bereitschaften

Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Bereitschaften

- Verantwortung für die Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Bereitschaften
- Sicherstellung des Informationsflusses in der Gemeinschaft Bereitschaften
- Durchführung von Tagungen und Besprechungen mit den Bezirksbereitschaftsleitungen und anderen Leitungs-, Führungs- und Fachkräften nach Bedarf
- Zusammenarbeit mit der Bundesbereitschaftsleitung und den Landesbereitschaftsleitungen anderer Landesverbände

Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Leitungen anderer Gemeinschaften und Gruppierungen auf der Landesebene
- Mitarbeit in der besonderen Aufbauorganisation für das operative Krisenmanagement insbesondere:
 - Mitwirkung bei der Ermittlung des Bedarfs an Einsatzkräften
 - Mitwirkung bei der Planung der Aufstellung von Einsatzformationen
 - Mitwirkung bei der Sicherstellung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft durch Ausbildung und Ausstattung
 - Mitwirkung bei der Aufstellung und Aktualisierung des Einsatzplanes
 - Mitwirkung im Einsatzstab
 - Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich
- Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand, dem Präsidium, dem Landesgeschäftsführer und den Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle
- Mitarbeit in Rotkreuz-Ausschüssen

Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Institutionen auf Landesebene

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	13 von 111

Vertretung in der Gemeinschaft Bereitschaften

- Vertretung der BRK-Bereitschaften im Bundesausschuss der Bereitschaften

Vertretung gegenüber Anderen im Roten Kreuz

- Mitarbeit im Präsidium und im Landesvorstand, insbesondere
 - Wahrnehmung der Interessen des Gesamtverbandes und der Gesamtverantwortung des Präsidiums
 - Verantwortung für die Arbeit der Bereitschaften und Einsatzformationen gegenüber dem Präsidium
 - Vertretung der Bereitschaften im Präsidium
- Sorge für die Bereitstellung von Mitteln für die Arbeit der Bereitschaften in angemessener Höhe im Haushaltsplan des BRK-Landesverbandes
- Vertretung der Bereitschaften in Ausschüssen

Vertretung gegenüber Dritten

- Vertretung der BRK-Bereitschaften auf Landesebene gegenüber Dritten

Personalentwicklung

- Sorge für eine zielgerichtete Personalentwicklung in der Gemeinschaft Bereitschaften
- Sorge für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Angehörigen der Gemeinschaft Bereitschaften
- Begleitung, Beratung und Förderung gegenwärtiger und zukünftiger Leitungs- und Führungskräfte auf Landesebene

Organisationsentwicklung

- Sorge für eine zielgerichtete Organisationsentwicklung in der Gemeinschaft Bereitschaften

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Leitungskräfteausbildung
- Teilnahme an Fortbildungen für Leitungskräfte

Unterstützung

Der Landesbereitschaftsleiter wird durch die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle, seine Stellvertreter, sowie die Landesfachdienstleitungen in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Landesbereitschaftsleiter verfügt über zwei gewählte Stellvertreter. Der erste stellvertretende Landesbereitschaftsleiter ist ständiger Vertreter des Landesbereitschaftsleiters. Abwesenheitsvertreter ist grundsätzlich der zweite stellvertretende Landesbereitschaftsleiter. Die Vertretung in den unterschiedlichen Gremien regelt der Landesbereitschaftsleiter.

Unterstellungsverhältnisse

Der Landesbereitschaftsleiter ist die oberste Leitungskraft der Bereitschaften. Ihm sind die ehrenamtlichen Mitglieder der Bezirksbereitschaftsleitungen, die Landesfachdienstleitungen und hinzu

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	14 von 111

berufene Mitglieder des Landesausschusses unterstellt. Er ist Disziplinarvorgesetzter der gewählten, bestellten und hinzu berufenen Mitglieder des Landesausschusses der Bereitschaften.

Bei Einrichtung eines „Einsatzstabes der Bereitschaften“ übernimmt der Landesbereitschaftsleiter die Leitung des Stabes. Er kann diese Aufgabe an andere delegieren.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	15 von 111

1_2_1 Bezirksbereitschaftsleiter

Stellenbezeichnung

Bezirksbereitschaftsleiter

Kurzbezeichnung

BBL

Beschreibung der Aufgaben

Der Bezirksbereitschaftsleiter und sein erster Stellvertreter sind grundsätzlich Mitglieder des Vorstandes im Bezirksverband und vertreten dort die Interessen der Gemeinschaft. Der zweite Stellvertreter ist in der Regel deren jeweiliger Abwesenheitsvertreter. Die weitere Vertretung in Inkompatibilitätsfällen regelt der Bezirksbereitschaftsleiter.

Dem Bezirksbereitschaftsleiter obliegen insbesondere folgende Aufgaben

- die Überprüfung der Wahl und Ernennung der Kreisbereitschaftsleiter und deren ersten Stellvertretern
- die Umsetzung der Beschlüsse des Bezirksausschusses
- ein guter Informationsfluss zwischen Kreis- und Landesebene
- die Verantwortung für Einsätze, Übungen und Veranstaltungen, bei denen mehrere Bereitschaften kreisverbandsübergreifend seines Bezirks zusammenwirken

Der Bezirksbereitschaftsleiter ist Mitglied der Bezirksversammlung, der Landesversammlung und des Landesausschusses der Bereitschaften.

Der Bezirksbereitschaftsleiter ist Disziplinarvorgesetzter der Kreisbereitschaftsleiter seines Bezirksverbandes sowie der gewählten, bestellten und hinzu berufenen Mitglieder des Bezirksausschusses.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

Personal

- Leitung des Bezirksausschusses der Bereitschaften
- Ernennung der gewählten Kreisbereitschaftsleiter und ihrer Stellvertreter
- Bestellung der Fachdienstleiter und ihrer Stellvertreter auf Bezirksebene
- Ernennung und Abberufung von Führungskräften auf Bezirksebene
- kann für besondere Aufgaben/Einsätze weitere Führungs- und Leitungskräfte einsetzen
- Persönliche Betreuung und Unterstützung der Leitungs- und Führungskräfte auf Bezirksebene
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Bereitschaften
- Vornahme von Belobigungen und Wahrnehmung der Beschwerde- und Disziplinarbefugnisse nach den aktuell gültigen Ordnungen

Material

- Mitverantwortung für die Beschaffung, Vorhaltung und Bereitstellung der Ausstattung für die Gemeinschaft durch den BRK-Bezirksverband

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	16 von 111

- Verantwortung für den Stand der Ausstattung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik

Finanzen

- Festlegung des Finanzbedarfs und Verantwortung für die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung

Organisation

- ggf. Bildung, Einberufung und Leitung von sonstigen Gremien der Gemeinschaft Bereitschaften
- Planung, Durchführung und Auswertung von Einsätzen auf der Bezirksebene
- Erledigung von Dienstgeschäften über die Bezirksgeschäftsstelle
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie sonstiger Sicherheitsbestimmungen in Zusammenarbeit mit den Bezirksfachdienstleitern
- erstellt einen Geschäftsverteilungsplan gemäß Ordnung der Bereitschaften

Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Bereitschaften

- Verantwortung für die Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Bereitschaften
- Sicherstellung des Informationsflusses in der Gemeinschaft Bereitschaften
- Durchführung von Tagungen und Besprechungen der Kreisbereitschaftsleitungen und anderer Leitungs-, Führungs- und Fachkräfte nach Bedarf
- Zusammenarbeit mit der Landesbereitschaftsleitung und den Bezirksbereitschaftsleitungen anderer Bezirksverbände

Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Leitungen anderer Gemeinschaften und Gruppierungen auf der Bezirksverbandsebene
- Mitarbeit in der besonderen Aufbauorganisation für das operative Krisenmanagement und Zusammenarbeit insbesondere:
 - Mitwirkung bei der Ermittlung des Bedarfs an Einsatzkräften
 - Mitwirkung bei der Planung der Aufstellung von Einsatzformationen
 - Mitwirkung bei der Sicherstellung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft durch Ausbildung und Ausstattung
 - Mitwirkung bei der Aufstellung und Aktualisierung des Einsatzplanes
 - Mitwirkung im Einsatzstab
 - Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich
- Zusammenarbeit mit dem Bezirksvorstand, dem Vorsitzenden, dem Bezirksgeschäftsführer und den Mitarbeitern der Bezirksgeschäftsstelle
- Mitarbeit in Rotkreuz-Ausschüssen

Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Institutionen auf Bezirksebene

Vertretung in der Gemeinschaft Bereitschaften

- Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse der Organe des DRK/BRK, insbesondere des Bezirksausschusses der Bereitschaften im Zuständigkeitsbereich
- Vertretung der Bereitschaften des Bezirksverbandes im Landesausschuss der Bereitschaften

Vertretung gegenüber Anderen im Roten Kreuz

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	17 von 111

- Mitarbeit im Bezirksvorstand
- Vertretung der Bereitschaften in Ausschüssen

Vertretung gegenüber Dritten

- Vertretung der Bereitschaften auf Bezirksebene gegenüber Dritten.

Personalentwicklung

- Sorge für eine zielgerichtete Personalentwicklung in der Gemeinschaft Bereitschaften
- Sorge für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Angehörigen der Gemeinschaft
- Begleitung, Beratung und Förderung gegenwärtiger und zukünftiger Leitungs- und Führungskräfte auf Bezirksebene

Organisationsentwicklung

- Sorge für eine zielgerichtete Organisationsentwicklung in der Gemeinschaft Bereitschaften

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Leitungskräfteausbildung
- Teilnahme an Fortbildungen für Leitungskräfte

Unterstützung

Der Bezirksbereitschaftsleiter wird durch die Mitarbeiter der Bezirksgeschäftsstelle, seine Stellvertreter sowie die Bezirksfachdienstleitungen in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Bezirksbereitschaftsleiter verfügt über zwei gewählte Stellvertreter. Der erste stellvertretende Bezirksbereitschaftsleiter ist ständiger Vertreter des Bezirksbereitschaftsleiters. Abwesenheitsvertreter ist grundsätzlich der zweite stellvertretende Bezirksbereitschaftsleiter. Die Vertretung in den unterschiedlichen Gremien regelt der Bezirksbereitschaftsleiter.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Bezirksbereitschaftsleiter sind die Kreisbereitschaftsleitungen, die Bezirksfachdienstleitungen und hinzu berufenen Mitglieder des Bezirksausschusses unterstellt. Er ist Disziplinarvorgesetzter der gewählten und bestellten Mitglieder der Kreisbereitschaftsleitungen sowie der gewählten und hinzu berufenen Mitglieder des Bezirksausschusses der Bereitschaften.

Bei Einrichtung eines „Einsatzstabes der Bereitschaften“ übernimmt der Bezirksbereitschaftsleiter die Leitung des Stabes. Er kann diese Aufgabe an andere delegieren.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	18 von 111

1_3_1 Kreisbereitschaftsleiter

Stellenbezeichnung

Kreisbereitschaftsleiter

Kurzbezeichnung

KBL

Beschreibung der Aufgaben

Der Kreisbereitschaftsleiter und sein erster Stellvertreter sind grundsätzlich Mitglieder des Vorstandes im Kreisverband und vertreten dort die Interessen der Bereitschaften. Der zweite Stellvertreter ist in der Regel deren jeweiliger Abwesenheitsvertreter. Die weitere Vertretung in Inkompatibilitätsfällen regelt der Kreisbereitschaftsleiter.

Dem Kreisbereitschaftsleiter obliegen insbesondere folgende Aufgaben

- die Kontrolle der Einhaltung sicherheits- und einsatzrelevanter organisationsinterner und externer Vorgaben
- die Erstellung eines jährlichen Haushalts- und Finanzplanes
- die Umsetzung der Beschlüsse des Kreisausschusses
- ein guter Informationsfluss zwischen Bezirksebene und den örtlichen Bereitschaften
- die Verantwortung für Einsätze, Übungen und Veranstaltungen, bei denen mehrere Bereitschaften seines Zuständigkeitsbereichs zusammenwirken

Der Kreisbereitschaftsleiter schlägt den Katastrophenschutzbeauftragten zur Bestellung durch den Kreisvorstand vor. Der Kreisbereitschaftsleiter bestellt zudem einen Kreisbereitschaftsarzt.

Der Kreisbereitschaftsleiter ist Disziplinarvorgesetzter der Bereitschafts- und Arbeitskreisleiter seines Kreisverbandes und der gewählten, bestellten und hinzu berufenen Mitglieder des Kreisausschusses.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

Personal

- Leitung des Kreisausschusses der Bereitschaften
- Überprüfung der Wahl und Ernennung der Bereitschaftsleiter
- Bestellung der Fachdienstleiter auf Kreisebene
- Bestellung und Abberufung von Führungskräften auf Kreisebene
- kann für besondere Aufgaben/Einsätze weitere Führungs- und Leitungskräfte einsetzen
- Persönliche Betreuung und Unterstützung der Leitungs- und Führungskräfte auf Kreisebene
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Bereitschaften
- Vornahme von Belobigungen und Wahrnehmung der Beschwerde- und Disziplinarbefugnisse nach den aktuell gültigen Ordnungen
- fördert die Kameradschaft und Zusammenarbeit zwischen allen Bereitschaften und Arbeitskreisen

Material

- trägt Mitverantwortung für die Beschaffung, Vorhaltung und Bereitstellung von Ausstattung

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	19 von 111

durch den BRK-Kreisverband

- trägt Verantwortung für den Stand der Ausstattung nach den allgemeinen Regeln der Technik
- überwacht die Einsatzbereitschaft der Ausstattung, Wartung und Pflege der Ausstattung, ggf. in Zusammenarbeit mit den Fachdienstleitern

Finanzen

- Ermittlung und Festlegung des Finanzbedarfs sowie Verantwortung für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel
- Verantwortung für die Erstellung und Weiterleitung von Abrechnungen sowie Auszahlungen von Erstattungen
- Verantwortung für die Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung
- Freigabe der im Haushalt bewilligten Mittel für die Bereitschaften

Organisation

- Durchführung regelmäßiger Besprechungen der Kreisbereitschaftsleitung sowie mit den Bereitschaftsleitern und den Arbeitskreisleitern zur Informationsweitergabe
- Durchführung regelmäßiger Kreisausschuss-Sitzungen
- Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben durch die vorgesetzten Gremien
- Umsetzung der Ausbildungsordnung der Bereitschaften
- Genehmigung von Lehrgangsanmeldungen für die Mitglieder
- führt Alarm- und Einsatzpläne der Bereitschaften zusammen
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit, sowie aktueller Gesetze und Vorschriften
- erstellt einen Geschäftsverteilungsplan gemäß Ordnung der Bereitschaften

Zusammenarbeit innerhalb der Bereitschaften

- Verantwortung für die Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Bereitschaften
- Sicherstellung des Informationsflusses in der Gemeinschaft Bereitschaften
- Zusammenarbeit mit der Bezirksbereitschaftsleitung und Kreisbereitschaftsleitungen benachbarter Kreisverbände
- Teilnahme an den Besprechungen und Veranstaltungen auf Bezirksebene

Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Leitungen anderer Gemeinschaften und Gruppierungen auf der Kreisverbandsebene
- Mitarbeit in der besonderen Aufbauorganisation für das operative Krisenmanagement insbesondere:
 - Mitwirkung bei der Ermittlung des Bedarfs an Einsatzkräften
 - Mitwirkung bei der Planung der Aufstellung von Einsatzformationen
 - Mitwirkung bei der Sicherstellung der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft durch Ausbildung und Ausstattung
 - Mitwirkung bei der Aufstellung und Aktualisierung des Einsatzplanes
 - Mitwirkung im Einsatzstab des Kreisverbands
 - Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich
- Zusammenarbeit mit dem Kreisvorstand, dem Vorsitzenden, dem Kreisgeschäftsführer und den Mitarbeitern der Kreisgeschäftsstelle
- Mitarbeit in Rotkreuz-Ausschüssen

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	20 von 111

Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Institutionen auf Kreisebene

Vertretung in der Gemeinschaft Bereitschaften

- Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse der Organe des DRK/BRK, insbesondere des Kreisausschusses, im Zuständigkeitsbereich
- Interessenvertretung der Bereitschaften seines Kreisverbandes auf Bezirksebene

Vertretung gegenüber Anderen im Roten Kreuz

- Mitarbeit im Kreisvorstand
- Vertretung der Bereitschaften in Ausschüssen

Vertretung gegenüber Dritten

- Vertretung der Bereitschaften auf Kreisverbandsebene gegenüber Dritten.

Personalentwicklung

- Sorge für eine zielgerichtete Personalentwicklung in der Gemeinschaft Bereitschaften
- Sorge für die Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Begleitung, Beratung und Förderung gegenwärtiger und zukünftiger Leitungs- und Führungskräfte auf Kreisebene
- Mitwirkung bei der Personalplanung der Bereitschaften
- Planung von Maßnahmen zur Personalgewinnung
- Sorge für die Integration neuer Mitglieder

Organisationsentwicklung

- Sorge für eine zielgerichtete Organisationsentwicklung in der Gemeinschaft Bereitschaften
- Mitverantwortung für die Planung hinsichtlich der Bildung oder Auflösung von Bereitschaften
- Mitwirkung bei der strategischen Aufgabenplanung
- Sorge für die Durchlässigkeit der Bereitschaften und Vernetzung mit den anderen Gemeinschaften und Gruppierungen vor Ort

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Einsatzkraft der BRK-Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Leiten und Führen von Gruppen
- Leiten von Bereitschaften
- Grundlagen Personalmanagement
- Teilnahme an Fortbildungen für Führungskräfte

Unterstützung

Der Kreisbereitschaftsleiter wird durch die Mitarbeiter der Kreisgeschäftsstelle, seine Stellvertreter sowie die Kreisfachdienstleitungen in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	21 von 111

Vertretungsregelungen

Der Kreisbereitschaftsleiter wird durch den ersten stellvertretenden Kreisbereitschaftsleiter vertreten. Die Vertretung durch die weiteren stellvertretenden Kreisbereitschaftsleiter wird durch den Kreisbereitschaftsleiter geregelt.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Kreisbereitschaftsleiter sind die Bereitschaftsleitungen, die Arbeitskreisleitungen, die Kreisfachdienstleitungen und hinzu berufene Mitglieder des Kreisausschusses unterstellt. Er ist Disziplinarvorgesetzter der Bereitschafts- und Arbeitskreisleiter sowie der gewählten, bestellten und hinzu berufenen Mitglieder des Kreisausschusses der Bereitschaften.

Bei Einrichtung des „Einsatzstabes der Bereitschaften“ übernimmt der Kreisbereitschaftsleiter die Leitung des Stabes. Er kann diese Aufgabe an andere delegieren.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	22 von 111

1_4_1 Bereitschaftsleiter

Stellenbezeichnung

Bereitschaftsleiter

Kurzbezeichnung

BL

Beschreibung der Aufgaben

Dem Bereitschaftsleiter obliegt die Beschlussfassung in allen wesentlichen Fragen der Bereitschaft. Er ist insbesondere zuständig für

- die sach- und fachgerechte Ausführung des täglichen Dienstes
- die Einsatzbereitschaft der Einheiten und Einsatzkräfte seiner Bereitschaft
- die Personalentwicklung
- die zeitnahe und vollständige Weitergabe von relevanten Informationen und Weisungen
- die Gemeinschaftspflege

Der Bereitschaftsleiter trägt für die vorbenannten Zuständigkeiten gegenüber der Kreisbereitschaftsleitung die Verantwortung unbeschadet einer möglichen Delegation dieser Aufgaben auf einen anderen Bereitschaftsangehörigen.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

Personal

- bestellt bis zu zwei Stellvertreter
- bestellt den Bereitschaftsarzt
- kann für besondere Aufgaben/Einsätze weitere Führungs- und Leitungskräfte einsetzen
- informiert Bewerber vor Beginn der Anwartschaft umfassend über Aufgaben, Rechte und Pflichten und nimmt den schriftlichen Aufnahmeantrag entgegen
- ist verantwortlich für die bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung aller Angehörigen der Bereitschaft
- fördert die Kameradschaft
- führt regelmäßig Mitarbeitergespräche mit den Helfern und Leitungskräften, um deren Interessen festzustellen, ihre Entwicklung zu fördern und ihre Ausbildung entsprechend zu planen
- Wahrnehmung der Weisungsbefugnisse nach der Ordnung der Bereitschaften
- Vornahme von Belobigungen und Wahrnehmung der Beschwerde- und Disziplinarbefugnisse nach den aktuell gültigen Ordnungen
- nimmt Austrittserklärungen entgegen

Material

- ist verantwortlich für die regelmäßige Bestandsaufnahme des vorhandenen Materials und Weiterleitung der Inventarliste an die Kreisgeschäftsstelle
- sorgt für den Stand der Ausstattung nach den anerkannten Regeln der Technik
- Überwachung der Materialverwaltung

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	23 von 111

- Überwachung der durchgeführten Maßnahmen zur Pflege, Wartung und Instandsetzung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachkräften

Finanzen

- Ermittlung des Finanzbedarfs und Verantwortung für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel
- Verantwortung für die Erstellung und Weiterleitung von Abrechnungen sowie Auszahlungen von Erstattungen
- Verantwortung für die Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung

Organisation

- sorgt für regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit vor Ort in Abstimmung mit dem KBL und KGF
- Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung von Dienstabenden
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Diensten
- Aufstellung von Dienstplänen für einzelne Mitglieder und die gesamte Bereitschaft
- Aufstellung und Aktualisierung der Alarm- und Einsatzpläne in Zusammenarbeit mit anderen Leitungs- und Führungskräften
- hat den Dienstweg einzuhalten
- achtet auf die Umsetzung der entsprechenden Vorschriften, z.B. Unfallverhütung, Arbeitssicherheit, Gesetze, Verordnungen

Zusammenarbeit innerhalb der Bereitschaften

- Verantwortung für die Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Bereitschaften
- Sicherstellung des Informationsflusses in der Gemeinschaft Bereitschaften
- ist verpflichtet, an den Besprechungen und Veranstaltungen auf Kreisebene teilzunehmen

Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Leitungen anderer Gemeinschaften und Gruppierungen auf der Ortsebene
- Mitarbeit in Rotkreuz-Ausschüssen

Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Institutionen

Vertretung in der Gemeinschaft Bereitschaften

- Vorbereitung von Vorschlägen und Anträgen der Bereitschaft an Kreisbereitschaftsleitung und Kreisausschuss
- Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben durch die vorgesetzten Gremien

Vertretung gegenüber anderen im Roten Kreuz

- Vertretung der Bereitschaft in Besprechungen und Ausschüssen
- Sorge für die Bereitstellung von Mitteln für die Arbeit der Bereitschaft in angemessener Höhe

Vertretung gegenüber Dritten

- Darstellung nach außen und Förderung des Ansehens des Roten Kreuzes

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	24 von 111

- Wahrung der Interessen und Belange des Roten Kreuzes und der Bereitschaft, z.B. gegenüber Veranstaltern

Personalentwicklung

- Verantwortung für Personal-
 - planung
 - gewinnung
 - eingliederung
 - entwicklung
 - erhaltung
 - verabschiedung
- Verantwortung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung einzelner Mitglieder und der gesamten Bereitschaft
- Entscheidung über die Teilnahme von Mitgliedern der Bereitschaft an Diensten und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Verantwortung für die Begleitung, Beratung und Förderung von Angehörigen der Bereitschaft

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Einsatzkraft der BRK-Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Leiten und Führen von Gruppen
- Leiten von Bereitschaften
- Grundlagen Personalmanagement
- Teilnahme an Fortbildungen für Führungskräfte

Unterstützung

Der Bereitschaftsleiter wird durch die Mitarbeiter der Kreisgeschäftsstelle, seine Stellvertreter und die Kreisbereitschaftsleitung in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Bereitschaftsleiter wird durch seine Stellvertreter vertreten.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Bereitschaftsleiter sind die Angehörigen seiner Bereitschaft unterstellt. Er ist Disziplinarvorgesetzter der Angehörigen seiner Bereitschaft.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	25 von 111

1_1_5 Landesbereitschaftsarzt

Stellenbezeichnung

Landesbereitschaftsarzt

Kurzbezeichnung

LBA

Beschreibung der Aufgaben

Der Landesbereitschaftsarzt ist medizinischer Berater der Landesbereitschaftsleitung.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- ist für alle medizinische Fragen in der Gemeinschaft Bereitschaften zuständig
- unterstützt die sanitätsdienstliche Aus- und Fortbildung der Bereitschaftsmitglieder durch organisatorische Maßnahmen auf Landesebene
- wirkt bei der Erstellung taktischer Konzepte der BRK-Bereitschaften aus medizinischer Sicht mit

Anforderungsprofil

- Arzt mit Approbation in Deutschland
- Rotkreuz-Einführungsseminar

Unterstützung

Der Landesbereitschaftsarzt wird durch die weiteren Mitglieder des Landesausschusses und durch die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle unterstützt.

Vertretungsregelungen

Gemäß Ordnung der Bereitschaften ist kein Vertreter vorgesehen.

Unterstellungsverhältnisse

Eine Unterstellung ist im Hinblick auf die Aufgaben des Landesbereitschaftsarztes nicht vorgesehen.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	26 von 111

1_2_5 Bezirksbereitschaftsarzt

Stellenbezeichnung

Bezirksbereitschaftsarzt

Kurzbezeichnung

BBA

Beschreibung der Aufgaben

Der Bezirksbereitschaftsarzt ist medizinischer Berater der Bezirksbereitschaftsleitung.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- ist für medizinische Fragen der Bereitschaften zuständig
- unterstützt die sanitätsdienstliche Aus- und Fortbildung der Bereitschaftsmitglieder durch organisatorische Maßnahmen auf Bezirksebene

Anforderungsprofil

- Arzt mit Approbation in Deutschland
- Rotkreuz-Einführungsseminar

Unterstützung

Der Bezirksbereitschaftsarzt wird durch die weiteren Mitglieder des Bezirksausschusses und die Mitarbeiter der Bezirksgeschäftsstelle unterstützt.

Vertretungsregelungen

Gemäß Ordnung der Bereitschaften ist kein Vertreter vorgesehen.

Unterstellungsverhältnisse

Eine Unterstellung ist im Hinblick auf die Aufgaben des Bezirksbereitschaftsarztes nicht vorgesehen.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	27 von 111

1_3_5 Kreisbereitschaftsarzt

Stellenbezeichnung

Kreisbereitschaftsarzt

Kurzbezeichnung

KBA

Beschreibung der Aufgaben

Der Kreisbereitschaftsarzt ist medizinischer Berater des Kreisausschusses der Bereitschaften.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- ist für medizinische Fragen der Bereitschaften zuständig
- stellt die gesundheitliche Eignung und die Einsatzfähigkeit der Mitglieder fest, soweit dies nicht der zuständige Bereitschaftsarzt durchführt
- führt bei Bedarf die für die Mitglieder vorgeschriebenen Tauglichkeitsuntersuchungen kostenlos durch
- hält Kontakt zu den Bereitschaftsärzten und koordiniert deren Tätigkeit
- arbeitet mit den Chefärzten des Kreisverbandes hinsichtlich der ärztlichen Ausbildungsmaßnahmen zusammen, soweit diese die Bereitschaften betreffen
- unterstützt die sanitätsdienstliche Aus- und Fortbildung der Bereitschaftsmitglieder

Anforderungsprofil

- Arzt mit Approbation in Deutschland
- Rotkreuz-Einführungsseminar

Unterstützung

Der Kreisbereitschaftsarzt wird durch die weiteren Mitglieder des Kreisausschusses und durch die Mitarbeiter der Kreisgeschäftsstelle unterstützt.

Vertretungsregelungen

Gemäß Ordnung der Bereitschaften ist kein Vertreter vorgesehen.

Unterstellungsverhältnisse

Eine Unterstellung ist im Hinblick auf die Aufgaben des Kreisbereitschaftsarztes nicht vorgesehen.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	28 von 111

1_4_5 Bereitschaftsarzt

Stellenbezeichnung

Bereitschaftsarzt

Kurzbezeichnung

BA

Beschreibung der Aufgaben

Der Bereitschaftsarzt ist medizinischer Berater der Bereitschaftsleitung.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- berät die Bereitschaftsleitung in allen medizinischen Fragen
- stellt die gesundheitliche Eignung der Mitglieder fest
- führt die vorgeschriebenen Untersuchungen der Mitglieder kostenlos durch
- unterstützt die sanitätsdienstliche Aus- und Fortbildung der Bereitschaftsmitglieder

Anforderungsprofil

- Arzt mit Approbation in Deutschland
- Rotkreuz-Einführungsseminar

Unterstützung

Der Bereitschaftsarzt wird durch die weiteren Mitglieder der Bereitschaftsleitung und durch den Kreisbereitschaftsarzt unterstützt.

Vertretungsregelungen

Gemäß Ordnung der Bereitschaften ist kein Vertreter vorgesehen.

Unterstellungsverhältnisse

Eine Unterstellung ist im Hinblick auf die Aufgaben des Bereitschaftsarztes nicht vorgesehen.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	29 von 111

1_1_4 Landesbereitschaftsjugendwart

Stellenbezeichnung

Landesbereitschaftsjugendwart

Kurzbezeichnung

LBJW

Beschreibung der Aufgaben

Der Landesbereitschaftsjugendwart ist Mitglied des Landesausschusses und vertritt dort die Interessen der Bereitschaftsjugend.

Der Landesbereitschaftsjugendwart vertritt die Interessen der Bereitschaften gegenüber dem Jugendrotkreuz.

Er ist insbesondere zuständig für:

- die Umsetzung der Beschlüsse des Landesausschusses
- einen guten Informationsfluss zwischen Landes- und Bezirksebene

Beschreibung der genauen Tätigkeit

Personal

- Mitglied des Landesausschusses der Bereitschaften
- Unterstützung der Bezirksbereitschaftsjugendwarte

Finanzen

- Verantwortung für die Beantragung von Finanzmitteln für die Bereitschaftsjugend

Organisation

- veranstaltet regelmäßig Bezirksjugendwarteversammlungen
- vertritt die Jugendarbeit der Bereitschaften auf Landesebene nach innen und nach außen
- sorgt für die Einhaltung der Vorschriften zum Jugendschutz, Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie aktueller Gesetze und Vorschriften

Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Bereitschaften

- Verantwortung für die Zusammenarbeit zwischen den Bezirksbereitschaftsjugendwarten
- Zusammenarbeit mit der Landesbereitschaftsleitung
- ist verpflichtet, an den Besprechungen und Veranstaltungen auf Bezirks- und Landesebene teilzunehmen

Zusammenarbeit mit Anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Jugendleitungen anderer Gemeinschaften und Gruppierungen auf Landesebene
- Regelmäßige Teilnahme an Treffen der Leitungskräfte der Jugendarbeit anderer Gemeinschaften im BRK

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	30 von 111

Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Institutionen der Jugendarbeit

Vertretung in der Gemeinschaft Bereitschaften

- Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse der Organe des DRK/BRK im Zuständigkeitsbereich

Vertretung gegenüber anderen im Roten Kreuz

- Mitarbeit im Jugendkoordinationsausschuss auf Landesebene
- Vertretung der Interessen der Bereitschaften gegenüber den Leitern anderer Gemeinschaften, besonders dem Jugendrotkreuz
- Vertretung der Bereitschaftsjugend in Ausschüssen

Personalentwicklung

- Sorge für eine zielgerichtete Personalentwicklung in der Bereitschaftsjugend
- Sorge für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bereitschaftsjugend
- Begleitung, Beratung und Förderung gegenwärtiger und zukünftiger Führungskräfte der Bereitschaftsjugend
- Planung von Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung

Organisationsentwicklung

- Sorge für eine zielgerichtete Organisationsentwicklung in der Bereitschaftsjugend

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Einsatzkraft der BRK-Bereitschaften
- Ausbildung für Führungskräfte der Jugendarbeit Teile A-D
- Ausbildung zur Führungskraft der Jugendarbeit auf Kreisebene Teile I und II

Unterstützung

Der Landesbereitschaftsjugendwart wird durch die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle, seinen Stellvertreter und die Bezirksbereitschaftsjugendwarte in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Landesbereitschaftsjugendwart bestellt einen Stellvertreter. Der stellvertretende Landesbereitschaftsjugendwart ist ständiger Vertreter des Landesbereitschaftsjugendwarts. Die Vertretung in den unterschiedlichen Gremien regelt der Landesbereitschaftsjugendwart.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Landesbereitschaftsjugendwart sind sein Stellvertreter und die Bezirksbereitschaftsjugendwarte fachlich unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	31 von 111

1_2_4 Bezirksbereitschaftsjugendwart

Stellenbezeichnung

Bezirksbereitschaftsjugendwart

Kurzbezeichnung

BBJW

Beschreibung der Aufgaben

Der Bezirksbereitschaftsjugendwart ist Mitglied des Bezirksausschusses und vertritt dort die Interessen der Jugendarbeit der Bereitschaften.

Der Bezirksbereitschaftsjugendwart vertritt die Interessen der Bereitschaften gegenüber dem Jugendrotkreuz.

Er ist insbesondere zuständig für:

- die Umsetzung der Beschlüsse des Bezirksausschusses
- einen guten Informationsfluss zwischen Kreis- und Bezirksebene
- koordiniert Aktionen, Übungen und Ausflüge der Bereitschaftsjugend, die mehrere Kreisverbände betreffen

Beschreibung der genauen Tätigkeit

Personal

- Mitglied des Bezirksausschusses der Bereitschaften
- Unterstützung der Kreisbereitschaftsjugendwarte

Finanzen

- Verantwortung für die Beantragung von Finanzmitteln für die Bereitschaftsjugend

Organisation

- veranstaltet regelmäßig Kreisbereitschaftsjugendwarteversammlungen
- ist verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben durch die vorgesetzten Gremien
- ist verantwortlich für die Erfassung und Meldung aller in der Jugendarbeit eingesetzten Leitungskräfte in seinem Bezirksverband an die Landesebene
- hat den Dienstweg einzuhalten sowie auf die Umsetzung der entsprechenden Vorschriften zu achten
- sorgt für die Einhaltung der Vorschriften zum Jugendschutz, Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie aktueller Gesetze und Vorschriften

Zusammenarbeit in der Gemeinschaft Bereitschaften

- Verantwortung für die Zusammenarbeit zwischen den Kreisbereitschaftsjugendwarten
- Zusammenarbeit mit der Bezirksbereitschaftsleitung und den Landesbereitschaftsjugendwarten
- ist verpflichtet, an den Besprechungen und Veranstaltungen auf Bezirks- und Landesebene teilzunehmen

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	32 von 111

Zusammenarbeit mit anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Jugendleitungen anderer Gemeinschaften und Gruppierungen auf der Bezirksverbandsebene
- Regelmäßige Teilnahme an Treffen der Leitungskräfte der Jugendarbeit anderer Gemeinschaften im BRK

Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Institutionen der Jugendarbeit

Vertretung in der Gemeinschaft Bereitschaften

- Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse der Organe des DRK/BRK im Zuständigkeitsbereich

Vertretung gegenüber anderen im Roten Kreuz

- Mitarbeit im Jugendkoordinationsausschuss auf Bezirksebene
- Vertretung der Interessen der Bereitschaften gegenüber den Leitern anderer Gemeinschaften, besonders dem Jugendrotkreuz
- Vertretung der Bereitschaftsjugend in Ausschüssen

Vertretung gegenüber Dritten

- Vertretung der Bereitschaftsjugend auf Bezirksverbandsebene gegenüber Dritten

Personalentwicklung

- Sorge für eine zielgerichtete Personalentwicklung in der Bereitschaftsjugend
- Sorge für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bereitschaftsjugend
- Planung von Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung

Organisationsentwicklung

- Sorge für eine zielgerichtete Organisationsentwicklung in der Bereitschaftsjugend

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Einsatzkraft der BRK-Bereitschaften
- Ausbildung für Leitungskräfte der Jugendarbeit Teile A-D
- Ausbildung zur Leitungskraft der Jugendarbeit auf Kreisebene Teile I und II

Unterstützung

Der Bezirksbereitschaftsjugendwart wird durch die Mitarbeiter der Bezirksgeschäftsstelle, seinen Stellvertreter und die Kreisbereitschaftsjugendwarte in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Bezirksbereitschaftsjugendwart sind sein Stellvertreter und die Kreisbereitschaftsjugendwarte fachlich unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	33 von 111

Vertretungsregelungen

Der Bezirksbereitschaftsjugendwart bestellt einen Stellvertreter. Der stellvertretende Bezirksbereitschaftsjugendwart ist ständiger Vertreter des Bezirksbereitschaftsjugendwarts. Die Vertretung in den unterschiedlichen Gremien regelt der Bezirksbereitschaftsjugendwart.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	34 von 111

1_3_4 Kreisbereitschaftsjugendwart

Stellenbezeichnung

Kreisbereitschaftsjugendwart

Kurzbezeichnung

KBJW

Beschreibung der Aufgaben

Der Kreisbereitschaftsjugendwart ist Mitglied des Kreisausschusses und vertritt dort die Interessen der Jugendarbeit der Bereitschaften.

Der Kreisbereitschaftsjugendwart vertritt die Interessen der Bereitschaftsjugend gegenüber dem Leiter der Jugendarbeit.

Er ist insbesondere zuständig für:

- die Kontrolle der Einhaltung Jugendschutz relevanter organisationsinterner und externer Vorgaben
- die Umsetzung der Beschlüsse des Kreisausschusses
- einen guten Informationsfluss zwischen der Kreisebene und den örtlichen Bereitschaften
- Koordination von Aktionen, Übungen und Ausflüge, die mehrere Bereitschaftsjugendgruppen eines Kreisverbandes betreffen

Beschreibung der genauen Tätigkeit

Personal

- Mitglied des Kreisausschusses der Bereitschaften
- Persönliche Betreuung und Unterstützung der Jugendwarte auf Bereitschaftsebene
- fördert die Kameradschaft und Zusammenarbeit zwischen allen Bereitschaftsjugendgruppen

Finanzen

- Verantwortung für die Beantragung von Finanzmitteln für die Bereitschaftsjugend
- Verantwortung für die Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung
- Verantwortung für die Beantragung und Verteilung von Finanzmitteln für die Jugendarbeit gegenüber dem Leiter der Jugendarbeit oder Dritten

Organisation

- veranstaltet regelmäßig Jugendwartversammlungen
- ist verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben der vorgesetzten Gremien
- vertritt die Jugendarbeit der Bereitschaften auf Kreisverbandsebene nach innen und nach außen
- ist verantwortlich für die Erfassung und Meldung aller in der Jugendarbeit eingesetzten Leitungskräfte in seinem Kreisverband an die Bezirksebene
- hat den Dienstweg einzuhalten
- achtet auf die Umsetzung der entsprechenden Vorschriften
- sorgt für die Einhaltung der Vorschriften zum Jugendschutz, Unfallverhütung und Arbeitssicherheit sowie aktueller Gesetze und Vorschriften

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	35 von 111

Zusammenarbeit innerhalb der Bereitschaften

- Verantwortung für die Zusammenarbeit zwischen den Bereitschaftsjugendgruppen
- Anberaumung und Leitung von Tagungen und Besprechungen der Jugendwarte
- Zusammenarbeit mit der Kreisbereitschaftsleitung und dem Bezirksbereitschaftsjugendwart
- ist verpflichtet, an den Besprechungen und Veranstaltungen auf Kreis- und Bezirksebene teilzunehmen
- Förderung des Nachwuchses bei bereitschaftsübergreifenden Arbeitskreisen und Fachdiensten

Zusammenarbeit mit anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Jugendleitungen anderer Gemeinschaften und Gruppierungen auf Kreisebene
- Wahrnehmung von Einladungen zu Treffen der Führungskräfte anderer Gemeinschaften im BRK

Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Institutionen der Jugendarbeit

Vertretung in der Gemeinschaft Bereitschaften

- Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse der Organe des DRK/BRK im Zuständigkeitsbereich

Vertretung gegenüber anderen im Roten Kreuz

- Mitarbeit im Jugendkoordinationsausschuss auf Kreisebene
- Vertretung der Interessen der Bereitschaften gegenüber dem Leiter der Jugendarbeit
- Vertretung der Bereitschaftsjugend in Ausschüssen

Vertretung gegenüber Dritten

- Vertretung der Bereitschaftsjugend auf Kreisverbandsebene gegenüber Dritten

Personalentwicklung

- Sorge für eine zielgerichtete Personalentwicklung in der Bereitschaftsjugend
- Sorge für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bereitschaftsjugend
- Begleitung, Beratung und Förderung gegenwärtiger und zukünftiger Führungskräfte
- Mitwirkung bei der Personalplanung
- Planung von Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung
- Sorge für die Integration neuer Mitglieder

Organisationsentwicklung

- Sorge für eine zielgerichtete Organisationsentwicklung in der Gemeinschaft Bereitschaften

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Einsatzkraft der BRK-Bereitschaften
- Ausbildung für Führungskräfte der Jugendarbeit Teile A-D
- Ausbildung zur Führungskraft der Jugendarbeit auf Kreisebene Teile I

Unterstützung

Der Kreisbereitschaftsjugendwart wird durch die Mitarbeiter der Kreisgeschäftsstelle, seinen Stellvertreter und die Bereitschaftsjugendwarte in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	36 von 111

Unterstellungsverhältnisse

Dem Kreisbereitschaftsjugendwart sind sein Stellvertreter, die Bereitschaftsjugendwarte und Gruppenleiter fachlich unterstellt.

Vertretungsregelungen

Der Kreisbereitschaftsjugendwart bestellt einen Stellvertreter. Der stellvertretende Kreisbereitschaftsjugendwart ist ständiger Vertreter des Kreisbereitschaftsjugendwarts. Die Vertretung in den unterschiedlichen Gremien regelt der Kreisbereitschaftsjugendwart.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	37 von 111

1_4_4 Bereitschaftsjugendwart

Stellenbezeichnung

Bereitschaftsjugendwart

Kurzbezeichnung

BJW

Beschreibung der Aufgaben

Dem Bereitschaftsjugendwart obliegt die Beschlussfassung in allen wesentlichen Fragen der Jugendarbeit seiner Bereitschaft.

Er ist insbesondere zuständig für

- die sach- und fachgerechte Ausführung des täglichen Dienstes, inkl. der Einhaltung des Jugendschutzes
- die Personalentwicklung wie z.B. die bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung aller der Bereitschaft angehöriger Jugendlichen
- die zeitnahe und vollständige Weitergabe von relevanten Informationen und Weisungen
- die Gemeinschaftspflege
- Beratung der Bereitschaftsleitung bei Fragen zum Jugendschutz

Der Bereitschaftsjugendwart trägt für die vorbenannten Zuständigkeiten gegenüber der Bereitschaftsleitung die Verantwortung.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

Personal

- informiert Bewerber vor Beginn der Anwartschaft umfassend über Aufgaben, Rechte und Pflichten, nimmt den schriftlichen Aufnahmeantrag entgegen und leitet den Antrag an den Bereitschaftsleiter weiter.
- ist verantwortlich für die altersgerechte Ausbildung der Jugendlichen
- fördert die Kameradschaft
- führt regelmäßig Gespräche mit den Jugendlichen, um deren Interessen festzustellen, ihre Entwicklung zu fördern und ihre Ausbildung entsprechend zu planen

Finanzen

- Ermittlung des Finanzbedarfs und Verantwortung für die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel
- Verantwortung für die Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung unter Beachtung des Jugendschutzes

Organisation

- sorgt für regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit vor Ort in Abstimmung mit dem Bereitschaftsleiter
- Vorbereitung, Durchführung und ggf. Nachbereitung von Jugendgruppenstunden
- hat den Dienstweg einzuhalten sowie auf die Umsetzung der entsprechenden Vorschriften zu achten; z.B. Jugendschutz, Unfallverhütung, Arbeitssicherheit, Gesetze, Verordnungen

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	38 von 111

Zusammenarbeit innerhalb der Bereitschaften

- Verantwortung für die Zusammenarbeit mit der Bereitschaft
- Vorbereitung der Jugendlichen für den Dienst in der Bereitschaft
- ist verpflichtet, an den Besprechungen und Veranstaltungen der Bereitschaftsleitung teilzunehmen

Zusammenarbeit mit anderen im Roten Kreuz

- Zusammenarbeit mit den Jugendleitungen anderer Gemeinschaften auf Ortsebene

Zusammenarbeit mit Dritten

- Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Organisationen und Institutionen der Jugendarbeit auf Ortsebene

Vertretung in der Gemeinschaft Bereitschaften

- Vorbereitung von Vorschlägen und Anträgen, die die Jugendarbeit betreffen
- Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben durch die vorgesetzten Gremien
- Vertretung der Jugendgruppe nach innen und nach außen

Vertretung gegenüber Dritten

- Darstellung nach außen und Förderung des Ansehens des Roten Kreuzes

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Einsatzkraft der BRK-Bereitschaften
- Ausbildung für Leitungskräfte der Jugendarbeit Teile A-D

Unterstützung

Der Bereitschaftsjugendwart wird durch seinen Stellvertreter, den Kreisbereitschaftsjugendwart und die Bereitschaftsleitung in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

Unterstellungsverhältnisse

Der Bereitschaftsjugendwart ist Fachvorgesetzter der Gruppenleiter, stellvertretenden Gruppenleiter und Gruppenmitglieder.

Vertretungsregelungen

Der Bereitschaftsjugendwart bestellt einen Stellvertreter. Der stellvertretende Bereitschaftsjugendwart ist ständiger Vertreter des Bereitschaftsjugendwarts. Die Vertretung in den unterschiedlichen Gremien regelt der Bereitschaftsjugendwart.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	39 von 111

1_1_6 Landesbereitschaftsjustiziar

Stellenbezeichnung

Landesbereitschaftsjustiziar

Kurzbezeichnung

LBJ

Beschreibung der Aufgaben

Der Landesbereitschaftsjustiziar ist rechtlicher Berater der Landesbereitschaftsleitung.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- ist für alle rechtlichen Fragen in der Gemeinschaft Bereitschaften zuständig
- Zuständig für die Durchgängigkeit und Konsistenz der Regelwerke in der Gemeinschaft Bereitschaften
- Obmann des Rechtsausschusses der BRK-Bereitschaften
- Vertretung der Gemeinschaft Bereitschaften vor dem Bundesschiedsgericht

Anforderungsprofil

- Volljurist in Deutschland
- Rotkreuz-Einführungsseminar

Unterstützung

Der Landesbereitschaftsjustiziar wird durch die weiteren Mitglieder des Landesausschusses und durch die Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle unterstützt.

Vertretungsregelungen

Gemäß Ordnung der Bereitschaften ist kein Vertreter vorgesehen.

Unterstellungsverhältnisse

Eine Unterstellung ist im Hinblick auf die Aufgaben des Landesbereitschaftsjustiziars nicht vorgesehen.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	40 von 111

Fachdienstleiter

Diese Positionen werden fachdienstbezogen in den jeweiligen Kapiteln der Fachdienste beschrieben.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	41 von 111

Kapitel III

Führungskräfte

10_1 Zugführer

Stellenbezeichnung

Zugführer

Kurzbezeichnung

ZF

Beschreibung der Aufgaben

Der Zugführer führt eine Einsatzformation mit Zugstärke. Bei einem Einsatz von zwei bis fünf Gruppen ist ein Zugführer einzusetzen.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

Der Zugführer führt die ihm unterstellte Einheit nach den Regeln der DV 100.

Anforderungsprofil

Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften.

Unterstützung

Der Zugführer wird durch die beauftragende Leitungskraft unterstützt.

Vertretungsregelungen

Im Einsatz regelt der Zugführer seine Vertretung selbständig.

Unterstellungsverhältnisse

Der Zugführer ist allen ihm unterstellten Einsatz- und Führungskräften weisungsbefugt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	42 von 111

10_2 Verbandsführer

Stellenbezeichnung

Verbandsführer

Kurzbezeichnung

VF

Beschreibung der Aufgaben

Der Verbandsführer führt eine Einsatzformation mit Verbandsstärke. Bei einem Einsatz von zwei bis fünf Zügen ist ein Verbandsführer einzusetzen.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

Der Verbandsführer führt die ihm unterstellte Einheit nach den Regeln der DV 100.

Anforderungsprofil

Verbandsführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften

Unterstützung

Der Verbandsführer wird durch die entsendende Dienststelle unterstützt.

Vertretungsregelungen

Im Einsatz regelt der Verbandsführer seine Vertretung selbständig.

Unterstellungsverhältnisse

Der Verbandsführer ist allen ihm unterstellten Einsatz- und Führungskräften weisungsbefugt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	43 von 111

Gruppenführer/Truppführer

Diese Positionen werden fachdienstbezogen in den jeweiligen Kapiteln der Fachdienste beschrieben.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	44 von 111

Kapitel IV

Fachdienste

Fachdienst Sanitätsdienst

2_1_1 Landesfachdienstleiter Sanitätsdienst

Stellenbezeichnung

Landesfachdienstleiter Sanitätsdienst

Kurzbezeichnung

LFDL San

Beschreibung der Aufgaben

Der Landesfachdienstleiter Sanitätsdienst ist Fachberater Sanitätsdienst der Landesbereitschaftsleitung und des Landesausschusses der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Bezirksfachdienstleiter Sanitätsdienst und die Landeslehrgruppe Sanitätsdienst und Notfallmedizin.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Landesbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Landesebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Landeslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Landesebene
- berichtet über Fachthemen an die Landesbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit dem Landesbereitschaftsarzt und den Landesfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Sanitätsdienst der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	45 von 111

- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Verbandsführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Der Landesfachdienstleiter wird durch die Landesgeschäftsstelle, den Landesbereitschaftsleiter sowie den Landesbereitschaftsarzt unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Landesbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Landesfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Landesfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Landesfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter und die Bezirksfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	46 von 111

2_2_1 Bezirksfachdienstleiter Sanitätsdienst

Stellenbezeichnung

Bezirksfachdienstleiter Sanitätsdienst

Kurzbezeichnung

BFDL San

Beschreibung der Aufgaben

Der Bezirksfachdienstleiter Sanitätsdienst ist Fachberater Sanitätsdienst der Bezirksbereitschaftsleitung und des Bezirksausschusses der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Kreisfachdienstleiter Sanitätsdienst und ist Mitglied in der Landeslehrgruppe Sanitätsdienst und Notfallmedizin.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Bezirksbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Bezirksebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Bezirkslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Bezirksebene
- berichtet über Fachthemen an die Bezirksbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit dem Bezirksbereitschaftsarzt und den Bezirksfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Sanitätsdienst der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Verbandsführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Der Bezirksfachdienstleiter wird durch die Bezirksgeschäftsstelle, den Bezirksbereitschaftsleiter sowie den Bezirksbereitschaftsarzt unterstützt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	47 von 111

Vertretungsregelungen

Der Bezirksbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Bezirksfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Bezirksfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Bezirksfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter und die Kreisfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	48 von 111

2_3_1 Kreisfachdienstleiter Sanitätsdienst

Stellenbezeichnung

Kreisfachdienstleiter Sanitätsdienst

Kurzbezeichnung

KFDL San

Beschreibung der Aufgaben

Der Kreisfachdienstleiter Sanitätsdienst ist Fachberater Sanitätsdienst der Kreisbereitschaftsleitung und des Kreisausschusses der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Fachgruppenleiter Sanitätsdienst bzw. die Bereitschaftsleitungen auf Ortsebene.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Kreisbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Kreisebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Kreisebene
- berichtet über Fachthemen an die Kreisbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit dem Kreisbereitschaftsarzt und den Kreisfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Sanitätsdienst der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Personalmanagement
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Leiten von Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Rotkreuz-Aufbauseminar
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Der Kreisfachdienstleiter wird durch die Kreisgeschäftsstelle, den Kreisbereitschaftsleiter sowie den Kreisbereitschaftsarzt unterstützt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	49 von 111

Vertretungsregelungen

Der Kreisfachdienstleiter bestellt einen stellvertretenden Kreisfachdienstleiter. Dieser ist Abwesenheitsvertreter des Kreisfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Kreisfachdienstleiter sind fachlich sein Stellvertreter und die Fachgruppenleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	50 von 111

2_4_5 Arzt in Einsatzformationen

Stellenbezeichnung

Arzt in Einsatzformationen

Kurzbezeichnung

-

Beschreibung der Aufgaben

Der Arzt in Einsatzformationen ist in der Patientenversorgung ärztlich tätig.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- untersucht und behandelt Patienten und ist insofern nach der Berufsordnung für Ärzte eigenverantwortlich tätig
- leitet, koordiniert und überwacht alle medizinischen Maßnahmen in seiner Einheit/Teileinheit
- arbeitet eng und vertrauensvoll mit seinem Einheitsführer zusammen
- unterstützt die sanitätsdienstliche Aus- und Fortbildung der Angehörigen seiner Einsatzformation

Anforderungsprofil

- Arzt mit Approbation in Deutschland
- Rotkreuz-Einführungsseminar
- Eigenverantwortliche Fortbildung insbesondere für die Versorgung von Notfallpatienten
- Kenntnisse über Strukturen und Einsatztaktik insbesondere in Großschadenslagen und im Sanitätswachdienst

Unterstützung

Der Arzt in Einsatzformationen wird durch den Führer seiner Einheit/Teileinheit und durch den Bereitschaftsarzt seiner Heimatbereitschaft unterstützt.

Vertretungsregelungen

Die Vertretung regelt sich nach den Vorgaben des jeweiligen Einheitenkonzeptes.

Unterstellungsverhältnisse

Im Einsatz ist er in medizinischen Fragen den Angehörigen seiner Einheit/Teileinheit weisungsbefugt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	51 von 111

2_4_4 Gruppenführer Sanitätsdienst

Stellenbezeichnung

Gruppenführer Sanitätsdienst

Kurzbezeichnung

GF San

Beschreibung der Aufgaben

Der Gruppenführer Sanitätsdienst führt taktische Einheiten des Fachdienstes Sanitätsdienst bis Gruppenstärke. Er ist in der Lage, mittelgroße Sanitätswachdienste selbständig zu führen.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- führt taktische Einheiten im Fachdienst Sanitätsdienst bis Gruppenstärke
- plant und führt mittlere Sanitätswachdienste gemäß Rahmenrichtlinie Sanitätswachdienst
- kann vom Bereitschaftsleiter als Fachgruppenleiter bestellt werden

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Sanitätsdienst der BRK-Bereitschaften
- Gruppenführer Sanitätsdienst
- Leiten und Führen von Gruppen
- Grundlehrgang Information und Kommunikation
- Grundlehrgang Technik und Sicherheit
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Zugführer

Unterstützung

Der Gruppenführer Sanitätsdienst wird durch den Bereitschaftsleiter sowie die ihm vorgesetzte Führungskraft unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Gruppenführer Sanitätsdienst regelt seine Vertretung im Sanitätswachdienst nach Absprache mit dem Bereitschaftsleiter. Dies gilt analog für die Fachgruppenleitung.

Im laufenden Einsatz regelt der Gruppenführer Sanitätsdienst seine Vertretung selbst.

Unterstellungsverhältnisse

Der Gruppenführer Sanitätsdienst ist allen ihm unterstellten Kräften gemäß Ordnung der Bereitschaften weisungsbefugt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	52 von 111

2_4_3 Truppführer Sanitätsdienst

Stellenbezeichnung

Truppführer Sanitätsdienst

Kurzbezeichnung

TF San

Beschreibung der Aufgaben

Der Truppführer Sanitätsdienst führt im Einsatz bis zu fünf Einsatzkräfte. Er unterstützt den Gruppenführer in seinen Führungsaufgaben. Er ist ansonsten als Facheinsatzkraft Sanitätsdienst tätig.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- führt im Einsatz bis zu fünf Einsatzkräfte
- unterstützt den Gruppenführer in seinen Führungsaufgaben
- vertritt den Gruppenführer auf Anweisung
- ist ansonsten als Facheinsatzkraft Sanitätsdienst tätig

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Sanitätsdienst der BRK-Bereitschaften
- Grundlehrgang Information und Kommunikation
- Grundlehrgang Technik und Sicherheit
- Truppführer
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Gruppenführer Sanitätsdienst

Unterstützung

Der Truppführer Sanitätsdienst wird durch den Bereitschaftsleiter sowie die ihm vorgesetzte Führungskraft unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Truppführer Sanitätsdienst regelt seine Vertretung selbst.

Unterstellungsverhältnisse

Der Truppführer Sanitätsdienst ist allen ihm unterstellten Einsatzkräften gemäß Ordnung der Bereitschaften weisungsbefugt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	53 von 111

Fachdienst Betreuungsdienst

3_1_1 Landesfachdienstleiter Betreuungsdienst

Stellenbezeichnung

Landesfachdienstleiter Betreuungsdienst

Kurzbezeichnung

LFDL BtD

Beschreibung der Aufgaben

Der Landesfachdienstleiter Betreuungsdienst ist Fachberater Betreuungsdienst der Landesbereitschaftsleitung und des Landesausschusses der Bereitschaften, insbesondere für die Teilbereiche Verpflegung, soziale Betreuung, Unterkunft und Betreuungslogistik. Er ist Ansprechpartner für die Bezirksfachdienstleiter Betreuungsdienst und koordiniert die Arbeit der Landeslehrgruppe Betreuungsdienst.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Landesbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Landesebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Landeslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Landesebene
- berichtet über Fachthemen an die Landesbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit den Landesfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Betreuungsdienst der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Verbandsführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	54 von 111

Der Landesfachdienstleiter wird durch die Landesgeschäftsstelle sowie den Landesbereitschaftsleiter unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Landesbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Landesfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Landesfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Landesfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter und die Bezirksfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	55 von 111

3_2_1 Bezirksfachdienstleiter Betreuungsdienst

Stellenbezeichnung

Bezirksfachdienstleiter Betreuungsdienst

Kurzbezeichnung

BFDL BtD

Beschreibung der Aufgaben

Der Bezirksfachdienstleiter Betreuungsdienst ist Fachberater Betreuungsdienst der Bezirksbereitschaftsleitung und des Bezirksausschusses der Bereitschaften, insbesondere für die Teilbereiche Verpflegung, soziale Betreuung, Unterkunft und Betreuungslogistik. Er ist Ansprechpartner für die Kreisfachdienstleiter Betreuungsdienst und ist Mitglied der Landeslehrgruppe Betreuungsdienst.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Bezirksbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Bezirksebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Bezirkslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Bezirksebene
- berichtet über Fachthemen an die Bezirksbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit den Bezirksfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Betreuungsdienst der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Verbandsführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- sollte über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Der Bezirksfachdienstleiter wird durch die Bezirksgeschäftsstelle sowie den Bezirksbereitschaftsleiter unterstützt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	56 von 111

Vertretungsregelungen

Der Bezirksbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Bezirksfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Bezirksfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Bezirksfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter und die Kreisfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	57 von 111

3_3_1 Kreisfachdienstleiter Betreuungsdienst

Stellenbezeichnung

Kreisfachdienstleiter Betreuungsdienst

Kurzbezeichnung

KFDL BtD

Beschreibung der Aufgaben

Der Kreisfachdienstleiter Betreuungsdienst ist Fachberater Betreuungsdienst der Kreisbereitschaftsleitung und des Kreisausschusses der Bereitschaften, insbesondere für die Teilbereiche Verpflegung, soziale Betreuung, Unterkunft und Betreuungslogistik. Er ist Ansprechpartner für die Fachgruppenleiter Betreuungsdienst der Bereitschaften auf Ortsebene bzw. die Bereitschaftsleitungen.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Kreisbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Kreisebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Kreisebene
- berichtet über Fachthemen an die Kreisbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit den Kreisfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Betreuungsdienst der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Personalmanagement
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Leiten von Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Rotkreuz-Aufbauseminar
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Der Kreisfachdienstleiter wird durch die Kreisgeschäftsstelle sowie den Kreisbereitschaftsleiter unterstützt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	58 von 111

Vertretungsregelungen

Der Kreisfachdienstleiter bestellt einen stellvertretenden Kreisfachdienstleiter. Dieser ist Abwesenheitsvertreter des Kreisfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Kreisfachdienstleiter sind fachlich sein Stellvertreter sowie die Fachgruppenleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	59 von 111

3_4_4 Gruppenführer Betreuungsdienst

Stellenbezeichnung

Gruppenführer Betreuungsdienst

Kurzbezeichnung

GF BtD

Beschreibung der Aufgaben

Er ist eine fachliche Führungskraft im Betreuungsdienst, insbesondere mit den Einsatzschwerpunkten Verpflegung, soziale Betreuung, Unterkunft und Betreuungslogistik bzw. gemäß Leistungsbeschreibung des Betreuungsdienstes.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- führt Schnelleinsatzgruppen im Betreuungsdienst
- führt Gruppen im Betreuungseinsatz
- unterstützt die übergeordnete Führungskraft in taktischen und fachlichen Fragen des Betreuungsdienstes
- ist verantwortlich für die Führung von betreuungsdienstlichen Einsätzen und Veranstaltungen im Rahmen der ihm zugeteilten Aufgaben
- benötigt den aktuellen Überblick über die Einsatzressourcen der Schnelleinsatzgruppen Betreuungsdienst und der weiteren Einsatzpotentiale des Kreisverbandes sowie der Einsatzpotentiale der weiteren Mitwirkenden im Fachbereich
- wirkt bei der Planung von Einsätzen und betreuungsdienstlichen Veranstaltungen mit
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei der Planung von Veranstaltungen und Übungen, die im eigenen Kreisverband durchgeführt werden
- achtet insbesondere im Einsatz auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- berichtet der Kreisfachdienstleitung über Einsätze
- arbeitet im Einsatz eng und vertrauensvoll mit anderen Führungsstellen zusammen
- ist im Einsatz der zuständigen Führungsstruktur unterstellt

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Betreuungsdienst der BRK-Bereitschaften
- Gruppenführer Betreuungsdienst
- Leiten und Führen von Gruppen
- Grundlehrgang Information und Kommunikation
- Grundlehrgang Technik und Sicherheit
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Zugführer

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	60 von 111

Unterstützung

Der Gruppenführer Betreuungsdienst wird durch den Bereitschaftsleiter sowie die ihm vorgesetzten Führungskräfte unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Gruppenführer Betreuungsdienst regelt seine Vertretung nach Absprache mit dem Bereitschaftsleiter selbst. Sein Vertreter soll über den gleichen Ausbildungsstand verfügen.

Im laufenden Einsatz regelt der Gruppenführer Betreuungsdienst seine Vertretung selbst.

Unterstellungsverhältnisse

Der Gruppenführer Betreuungsdienst ist allen ihm unterstellten Kräften gemäß Ordnung der Bereitschaften weisungsbefugt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	61 von 111

3_4_3 Truppführer Betreuungsdienst

Stellenbezeichnung

Truppführer Betreuungsdienst

Kurzbezeichnung

TF BtD

Beschreibung der Aufgaben

Er ist eine fachliche Führungskraft im Betreuungsdienst, insbesondere mit den Einsatzschwerpunkten Verpflegung, soziale Betreuung, Unterkunft und Betreuungslogistik bzw. gemäß Leistungsbeschreibung des Betreuungsdienstes.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- führt einen Trupp im Betreuungseinsatz
- unterstützt den übergeordneten Gruppenführer
- vertritt nach Anweisung den Gruppenführer
- ist verantwortlich für die Durchführung von betreuungsdienstlichen Aufgaben im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufträge
- achtet insbesondere im Einsatz auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- arbeitet im Einsatz eng und vertrauensvoll mit anderen Führungskräften zusammen

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Betreuungsdienst der BRK-Bereitschaften
- Grundlehrgang Information und Kommunikation
- Grundlehrgang Technik und Sicherheit
- Truppführer
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Gruppenführer Betreuungsdienst

Unterstützung

Der Truppführer Betreuungsdienst wird durch den Bereitschaftsleiter sowie die ihm vorgesetzten Führungskräfte unterstützt.

Vertretungsregelungen

Im Einsatz erfolgt die Abwesenheitsvertretung durch eine geeignete Facheinsatzkraft.

Unterstellungsverhältnisse

Der Truppführer Betreuungsdienst ist allen ihm unterstellten Einsatzkräften weisungsbefugt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	62 von 111

Fachdienst Suchdienst

4_1_1 Landesfachdienstleiter Suchdienst

Stellenbezeichnung

Landesfachdienstleiter Suchdienst

Kurzbezeichnung

LFDL SD

Beschreibung der Aufgaben

Der Landesfachdienstleiter Suchdienst ist Fachberater Suchdienst der Landesbereitschaftsleitung und des Landesausschusses der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Bezirksfachdienstleiter Suchdienst und koordiniert die Arbeit der Landeslehrgruppe Suchdienst.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Landesbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Landesebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Landeslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Landesebene
- berichtet über Fachthemen an die Landesbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit den Landesfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Suchdienst der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Verbandsführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	63 von 111

Der Landesfachdienstleiter wird durch die Landesgeschäftsstelle sowie den Landesbereitschaftsleiter unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Landesbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Landesfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Landesfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Landesfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter sowie die Bezirksfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	64 von 111

4_2_1 Bezirksfachdienstleiter Suchdienst

Stellenbezeichnung

Bezirksfachdienstleiter Suchdienst

Kurzbezeichnung

BFDL SD

Beschreibung der Aufgaben

Der Bezirksfachdienstleiter Suchdienst ist Fachberater Suchdienst der Bezirksbereitschaftsleitung und des Bezirksausschusses der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Kreisfachdienstleiter Suchdienst und ist Mitglied der Landeslehrgruppe Suchdienst.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Bezirksbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Bezirksebene
- er setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Bezirkslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Bezirksebene
- berichtet über Fachthemen an die Bezirksbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit den Bezirksfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Suchdienst der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Verbandsführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Der Bezirksfachdienstleiter wird durch die Bezirksgeschäftsstelle sowie den Bezirksbereitschaftsleiter unterstützt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	65 von 111

Vertretungsregelungen

Der Bezirksbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Bezirksfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Bezirksfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Bezirksfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter sowie die Kreisfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	66 von 111

4_3_1 Kreisfachdienstleiter Suchdienst/Kreisauskunftsbüro-Leiter

Stellenbezeichnung

Kreisfachdienstleiter Suchdienst/Kreisauskunftsbüro-Leiter

Kurzbezeichnung

KFDL SD/KAB-Leiter

Beschreibung der Aufgaben

Der Kreisfachdienstleiter Suchdienst ist Fachberater Suchdienst der Kreisbereitschaftsleitung und des Kreis Ausschusses der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Fachgruppenleiter Suchdienst der Bereitschaften auf Ortsebene bzw. die Bereitschaftsleitungen und kann die Funktion als Leiter Kreisauskunftsbüro in Personalunion wahrnehmen.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- Ansprechpartner für die Kreisbereitschaft bei Fragen des Suchdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand im Kreisverband
- Mitwirkung und Organisation bei der Unterweisung und Fortbildungen im Rahmen von Unterrichtsabenden in den Bereitschaften auf Ortsebene
- Unterstützung bei Lehrgängen, die im eigenen Kreisverband durchgeführt werden
- Mitwirkung bei der Erstellung von Alarmplänen
- Überwachung der Einhaltung aktueller Gesetze, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- Berichterstattung über Veranstaltungen und Fortbildungstätigkeiten an den Bezirksfachdienstleiter
- arbeitet eng mit den Kreisfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- kann ein Kreisauskunftsbüro führen
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Suchdienst der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Gruppenführer Suchdienst nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Zugführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Personalmanagement
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Leiten von Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Rotkreuz-Aufbauseminar
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	67 von 111

Unterstützung

Der Kreisfachdienstleiter Suchdienst wird durch die Kreisgeschäftsstelle, den Kreisbereitschaftsleiter und den Bezirksfachdienstleiter Suchdienst unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Kreisfachdienstleiter bestellt einen Stellvertreter. Dieser ist Abwesenheitsvertreter des Kreisfachdienstleiters Suchdienst.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Kreisfachdienstleiter Suchdienst sind sein Stellvertreter sowie die Fachgruppenleiter Suchdienst der Bereitschaften auf Ortsebene fachlich unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	68 von 111

Fachdienst Psychosoziale Notfallversorgung

5_1_1 Landesfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung

Stellenbezeichnung

Landesfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung

Kurzbezeichnung

LFDL PSNV

Beschreibung der Aufgaben

Der Landesfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung berät die Landesbereitschaftsleitung und den Landesausschuss der Bereitschaften in Fragen der Psychosozialen Notfallversorgung. Er ist Ansprechpartner für die Bezirksfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung und koordiniert die Arbeit der Landeslehrgruppe Psychosoziale Notfallversorgung.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Landesbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Landesebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Landeslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Landesebene
- berichtet über Fachthemen an die Landesbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit der Fachlichen Leitung auf Landesebene und den Landesfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene
- vertritt die Interessen der BRK-Bereitschaften in den entsprechenden Gremien auf Bundesebene und im organisationsübergreifenden Zentralstellenrat PSNV des Freistaates Bayern

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene und Einsatzkräfte der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	69 von 111

- Bereitschaft zur Teilnahme am Verbandsführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Der Landesfachdienstleiter wird durch die Landesgeschäftsstelle, den Landesbereitschaftsleiter sowie die Fachliche Leitung unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Landesbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Landesfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Landesfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Landesfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter sowie die Bezirksfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	70 von 111

5_2_1 Bezirksfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung

Stellenbezeichnung

Bezirksfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung

Kurzbezeichnung

BFDL PSNV

Beschreibung der Aufgaben

Der Bezirksfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung berät die Bezirksbereitschaftsleitung und den Bezirksausschusses der Bereitschaften in Fragen der Psychosozialen Notfallversorgung. Er ist Ansprechpartner für die Kreisfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung und ist Mitglied der Landeslehrgruppe Psychosoziale Notfallversorgung.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Bezirksbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Bezirksebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Bezirkslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Bezirksebene
- berichtet über Fachthemen an die Bezirksbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit der Fachlichen Leitung auf Bezirksebene und den Bezirksfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene und Einsatzkräfte der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Verbandsführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	71 von 111

Unterstützung

Der Bezirksfachdienstleiter wird durch die Bezirksgeschäftsstelle sowie den Bezirksbereitschaftsleiter unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Bezirksbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Bezirksfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Bezirksfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Bezirksfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter sowie die Kreisfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	72 von 111

5_3_1 Kreisfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung

Stellenbezeichnung

Kreisfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung/Leiter Kriseninterventionsteam

Kurzbezeichnung

KFDL PSNV

Beschreibung der Aufgaben

Der Kreisfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung berät die Kreisbereitschaftsleitung und den Kreisausschuss der Bereitschaften in Fragen der Psychosozialen Notfallversorgung.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Kreisbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Kreisebene
- berichtet über Fachthemen an die Kreisbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit der Fachlichen Leitung auf Kreisebene und den Kreisfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene und/oder Einsatzkräfte der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Gruppenführer PSNV nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Zugführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Personalmanagement
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Leiten von Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Rotkreuz-Aufbauseminar
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Der Kreisfachdienstleiter wird durch die Kreisgeschäftsstelle, den Kreisbereitschaftsleiter sowie die Fachliche Leitung auf Kreisebene unterstützt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	73 von 111

Vertretungsregelungen

Der Kreisfachdienstleiter bestellt einen stellvertretenden Kreisfachdienstleiter. Dieser ist Abwesenheitsvertreter des Kreisfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Kreisfachdienstleiter sind fachlich sein Stellvertreter sowie die Fachgruppenleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	74 von 111

5_1_5 Fachliche Leitung Psychosoziale Notfallversorgung auf Landesebene

Stellenbezeichnung

Fachliche Leitung Psychosoziale Notfallversorgung auf Landesebene

Kurzbezeichnung

FL PSNV LV

Beschreibung der Aufgaben

Die Fachliche Leitung Psychosoziale Notfallversorgung ist Fachlicher Berater der Landesfachdienstleitung Psychosoziale Notfallversorgung. Sie wird durch die Landesfachdienstleitung berufen.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- arbeitet eng mit der Landesfachdienstleitung zusammen
- berät und unterstützt die Landesfachdienstleitung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben
- berät bei der Einhaltung fachlicher Standards
- unterstützt die Aus- und Fortbildungen der Ausbilder
- unterstützt in der Organisation und Durchführung von Einsatznachbesprechungen und Präventionsmaßnahmen auf Landesebene
- unterstützt die Landeslehrgruppe PSNV in der Fort- und Weiterbildung bei Themen um die Psychosoziale Notfallversorgung

Anforderungsprofil

- Kenntnis und Akzeptanz der Verbandsstrukturen
- Verpflichtung, sich in Verbandsstrukturen einzuarbeiten und diese einzuhalten
- Verfügt über umfangreiche Kenntnisse/Erfahrungen im Bereich PSNV-B und PSNV-E
- Einschlägige akademische Ausbildung im psychologischen oder psychopathologischen Bereich
- Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im psychosozialen Bereich
- Rotkreuz-Einführungsseminar

Unterstützung

Die Fachliche Leitung Psychosoziale Notfallversorgung wird durch den Landesfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung unterstützt.

Vertretungsregelungen

Es ist keine Vertretung vorgesehen.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	75 von 111

Unterstellungsverhältnisse

Eine Unterstellung ist im Hinblick auf die Aufgaben der Fachlichen Leitung nicht vorgesehen.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	76 von 111

5_2_5 Fachliche Leitung Psychosoziale Notfallversorgung auf Bezirksebene

Stellenbezeichnung

Fachliche Leitung Psychosoziale Notfallversorgung auf Bezirksebene

Kurzbezeichnung

FL PSNV BV

Beschreibung der Aufgaben

Die Fachliche Leitung Psychosoziale Notfallversorgung ist Fachlicher Berater für die Bezirksfachdienstleitung Psychosoziale Notfallversorgung. Sie wird durch die Bezirksfachdienstleitung bestellt.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- arbeitet eng mit der Bezirksfachdienstleitung zusammen
- berät und unterstützt die Bezirksfachdienstleitung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben
- berät bei der Einhaltung fachlicher Standards
- unterstützt die Aus- und Fortbildungen der Ausbilder
- unterstützt in der Organisation und Durchführung von Einsatznachbesprechungen und Präventionsmaßnahmen auf Bezirksebene
- unterstützt die Bezirkslehrgruppe PSNV in der Fort- und Weiterbildung bei Themen um die Psychosoziale Notfallversorgung

Anforderungsprofil

- Ausgeprägte soziale Fachkompetenz
- Verpflichtung, sich in Verbandsstrukturen einzuarbeiten und diese einzuhalten
- verfügt über umfangreiche Kenntnisse/Erfahrungen im Bereich PSNV-B und PSNV-E
- einschlägige akademische Ausbildung im Fachbereich oder fachnahen Bereichen (Psychologie, Medizin, Soziale Arbeit, Theologie, Pädagogik)
- mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im psychosozialen Bereich
- Rotkreuz-Einführungsseminar

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	77 von 111

Unterstützung

Die Fachliche Leitung Psychosoziale Notfallversorgung auf Bezirksebene wird durch den Bezirksfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung unterstützt.

Vertretungsregelungen

Es ist keine Vertretung vorgesehen.

Unterstellungsverhältnisse

Eine Unterstellung ist im Hinblick auf die Aufgaben der Fachlichen Leitung nicht vorgesehen.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	78 von 111

5_3_5 Fachliche Leitung Psychosoziale Notfallversorgung auf Kreisebene

Stellenbezeichnung

Fachliche Leitung Psychosoziale Notfallversorgung auf Kreisebene

Kurzbezeichnung

FL PSNV KV

Beschreibung der Aufgaben

Die Fachliche Leitung Psychosoziale Notfallversorgung ist Fachlicher Berater für die Kreisfachdienstleitung Psychosoziale Notfallversorgung. Sie wird durch die Kreisfachdienstleitung bestellt.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- arbeitet eng mit der Bezirksfachdienstleitung zusammen
- berät und unterstützt die Bezirksfachdienstleitung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben
- berät bei der Einhaltung fachlicher Standards
- unterstützt die Aus- und Fortbildungen der Ausbilder
- unterstützt in der Organisation und Durchführung von Einsatznachbesprechungen und Präventionsmaßnahmen auf Bezirksebene
- unterstützt die Bezirkslehrgruppe PSNV in der Fort- und Weiterbildung bei Themen um die Psychosoziale Notfallversorgung

Anforderungsprofil

- ausgeprägte soziale Fachkompetenz
- Verpflichtung, sich in Verbandsstrukturen einzuarbeiten und diese einzuhalten
- verfügt über umfangreiche Kenntnisse/Erfahrungen im Bereich PSNV-B und PSNV-E
- einschlägige akademische Ausbildung im Fachbereich oder fachnahen Bereichen (Psychologie, Medizin, Soziale Arbeit, Theologie, Pädagogik)
- mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im psychosozialen Bereich
- Rotkreuz-Einführungsseminar

Unterstützung

Die Fachliche Leitung Psychosoziale Notfallversorgung auf Kreisebene wird durch den Kreisfachdienstleiter Psychosoziale Notfallversorgung unterstützt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	79 von 111

Vertretungsregelungen

Es ist keine Vertretung vorgesehen.

Unterstellungsverhältnisse

Eine Unterstellung ist im Hinblick auf die Aufgaben der Fachlichen Leitung nicht vorgesehen.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	80 von 111

5_4_4 Gruppenführer Psychosoziale Notfallversorgung

Stellenbezeichnung

Gruppenführer Psychosoziale Notfallversorgung

Kurzbezeichnung

GF PSNV

Beschreibung der Aufgaben

Der Gruppenführer Psychosoziale Notfallversorgung führt Schnelleinsatzgruppen der Psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene oder Schnelleinsatzgruppen der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- fachliche Beratung der Sanitätseinsatzleitung bei örtlichen Einsätzen
- führt eine taktische Einheit als Schnelleinsatzgruppe Psychosoziale Notfallversorgung
- ist in der Lage, mittelgroße Psychosoziale Einsätze mit bis zu 24 Betroffenen selbständig zu führen

Anforderungsprofil

- verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung und Kenntnisse/Erfahrungen im Bereich Psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene und/oder Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte
- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft PSNV E und/oder B der BRK-Bereitschaften
- Gruppenführer PSNV
- Leiten und Führen von Gruppen
- Grundlehrgang Information und Kommunikation
- Grundlehrgang Technik und Sicherheit
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Zugführer

Unterstützung

Der Gruppenführer Psychosoziale Notfallversorgung wird durch den Bereitschaftsleiter sowie die ihm vorgesetzten Führungskräfte unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Gruppenführer Psychosoziale Notfallversorgung regelt seine Vertretung in der Fachgruppenleitung nach Absprache mit dem Bereitschaftsleiter.

Im laufenden Einsatz regelt der Gruppenführer Psychosoziale Notfallversorgung seine Vertretung selbst.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Gruppenführer Psychosoziale Notfallversorgung sind im Einsatz alle Angehörigen seiner taktischen Einheit Psychosoziale Notfallversorgung unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	81 von 111

Fachdienst Technik und Sicherheit

6_1_1 Landesfachdienstleiter Technik und Sicherheit

Stellenbezeichnung

Landesfachdienstleiter Technik und Sicherheit

Kurzbezeichnung

LFDL TuS

Beschreibung der Aufgaben

Der Landesfachdienstleiter Technik und Sicherheit ist Fachberater Technik und Sicherheit der Landesbereitschaftsleitung und des Landesausschusses der Bereitschaften, insbesondere für Fragen zur Sicherheit der Einsatzkräfte und zu den technischen Einsatzmitteln der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Bezirksfachdienstleiter Technik und Sicherheit und koordiniert die Arbeit der Landeslehrgruppe Technik und Sicherheit.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Landesbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Landesebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Landeslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Landesebene
- berichtet über Fachthemen an die Landesbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit den Landesfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Technik und Sicherheit der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Verbandsführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	82 von 111

- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Der Landesfachdienstleiter wird durch die Landesgeschäftsstelle sowie den Landesbereitschaftsleiter unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Landesbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Landesfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Landesfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Landesfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter sowie die Bezirksfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	83 von 111

6_2_1 Bezirksfachdienstleiter Technik und Sicherheit

Stellenbezeichnung

Bezirksfachdienstleiter Technik und Sicherheit

Kurzbezeichnung

BFDL TuS

Beschreibung der Aufgaben

Der Bezirksfachdienstleiter Technik und Sicherheit ist Fachberater Technik und Sicherheit der Bezirksbereitschaftsleitung und des Bezirksausschusses der Bereitschaften, insbesondere für Fragen zur Sicherheit der Einsatzkräfte und zu den technischen Einsatzmitteln der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Kreisfachdienstleiter Technik und Sicherheit und ist Mitglied der Landeslehrgruppe Technik und Sicherheit.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Bezirksbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Bezirksebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Bezirkslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Bezirksebene
- berichtet über Fachthemen an die Bezirksbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit den Bezirksfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Technik und Sicherheit der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Verbandsführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	84 von 111

Unterstützung

Der Bezirksfachdienstleiter wird durch die Bezirksgeschäftsstelle sowie den Bezirksbereitschaftsleiter unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Bezirksbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Bezirksfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Bezirksfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Bezirksfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter sowie die Kreisfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	85 von 111

6_3_1 Kreisfachdienstleiter Technik und Sicherheit

Stellenbezeichnung

Kreisfachdienstleiter Technik und Sicherheit

Kurzbezeichnung

KFDL TuS

Beschreibung der Aufgaben

Der Kreisfachdienstleiter Technik und Sicherheit ist Fachberater Technik und Sicherheit der Kreisbereitschaftsleitung und des Kreisausschusses der Bereitschaften, insbesondere für Fragen zur Sicherheit der Einsatzkräfte und zu den technischen Einsatzmitteln der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Fachgruppenleiter Technik und Sicherheit der Bereitschaften auf Ortsebene bzw. die Bereitschaftsleitungen.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- Ansprechpartner für die Kreisbereitschaftsleitung bei Fragen der Technik und Sicherheit
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand im Kreisverband
- Unterstützung bei der Planung von Sanitäts- und Betreuungseinsätzen
- Führungstätigkeit Technik und Sicherheit bei der Durchführung von Sanitäts- und Betreuungseinsätzen
- Mitwirkung und Organisation bei der Unterweisung und Fortbildungen im Rahmen von Unterrichtsabenden in den Bereitschaften auf Ortsebene
- Unterstützung bei Lehrgängen, die im eigenen Kreisverband durchgeführt werden
- Mitwirkung bei der Erstellung von Alarmplänen
- Überwachung der Einhaltung aktueller Gesetze, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- Berichterstattung über Veranstaltungen und Fortbildungstätigkeiten an den Bezirksfachdienstleiter
- arbeitet eng mit den Kreisfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Technik und Sicherheit der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Gruppenführer Technik und Sicherheit nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Zugführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Personalmanagement
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Leiten von Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Rotkreuz-Aufbauseminar
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	86 von 111

Unterstützung

Der Kreisfachdienstleiter Technik und Sicherheit wird durch die Kreisgeschäftsstelle, den Kreisbereitschaftsleiter und den Bezirksfachdienstleiter Technik und Sicherheit unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Kreisfachdienstleiter bestellt einen stellvertretenden Kreisfachdienstleiter. Dieser ist Abwesenheitsvertreter des Kreisfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Kreisfachdienstleiter Technik und Sicherheit sind fachlich sein Stellvertreter sowie die Fachgruppenleiter Technik und Sicherheit der Bereitschaften auf Ortsebene unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	87 von 111

Fachdienst Information und Kommunikation

7_1_1 Landesfachdienstleiter Information und Kommunikation

Stellenbezeichnung

Landesfachdienstleiter Information und Kommunikation

Kurzbezeichnung

LFDL IuK

Beschreibung der Aufgaben

Der Landesfachdienstleiter Information und Kommunikation ist Fachberater Information und Kommunikation der Landesbereitschaftsleitung und des Landesausschusses der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Bezirksfachdienstleiter Information und Kommunikation und koordiniert die Arbeit der Landeslehrgruppe Information und Kommunikation.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Landesbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Landesebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Landeslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Landesebene
- berichtet über Fachthemen an die Landesbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit den Landesfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Information und Kommunikation der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Verbandsführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	88 von 111

- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Der Landesfachdienstleiter wird durch die Landesgeschäftsstelle sowie den Landesbereitschaftsleiter unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Landesbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Landesfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Landesfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Landesfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter und die Bezirksfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	89 von 111

7_2_1 Bezirksfachdienstleiter Information und Kommunikation

Stellenbezeichnung

Bezirksfachdienstleiter Information und Kommunikation

Kurzbezeichnung

BFDL IuK

Beschreibung der Aufgaben

Der Bezirksfachdienstleiter Information und Kommunikation ist Fachberater Information und Kommunikation der Bezirksbereitschaftsleitung und des Bezirksausschusses der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Kreisfachdienstleiter Information und Kommunikation und ist Mitglied der Landeslehrgruppe Information und Kommunikation.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Bezirksbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Bezirksebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Bezirkslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Bezirksebene
- berichtet über Fachthemen an die Bezirksbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit den Bezirksfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- er ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Information und Kommunikation der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Verbandsführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	90 von 111

Unterstützung

Der Bezirksfachdienstleiter wird durch die Bezirksgeschäftsstelle sowie den Bezirksbereitschaftsleiter unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Bezirksbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Bezirksfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Bezirksfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Bezirksfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter sowie die Kreisfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	91 von 111

7_3_1 Kreisfachdienstleiter Information und Kommunikation

Stellenbezeichnung

Kreisfachdienstleiter Information und Kommunikation

Kurzbezeichnung

KFDL IuK

Beschreibung der Aufgaben

Der Kreisfachdienstleiter Information und Kommunikation ist Fachberater Information und Kommunikation der Kreisbereitschaftsleitung und des Kreisausschusses der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Fachgruppenleiter Information und Kommunikation der Bereitschaften auf Ortsebene bzw. die Bereitschaftsleitungen.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- Ansprechpartner für die Kreisbereitschaft bei Fragen des Fernmeldewesens
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand im Kreisverband
- Unterstützung bei der Planung von Sanitäts- und Betreuungseinsätzen
- Mitwirkung und Organisation bei der Unterweisung und Fortbildungen im Rahmen von Unterrichtsabenden in den Bereitschaften auf Ortsebene
- Unterstützung bei Lehrgängen, die im eigenen Kreisverband durchgeführt werden
- Mitwirkung bei der Erstellung von Alarmplänen
- Überwachung der Einhaltung aktueller Gesetze, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- Berichterstattung über Veranstaltungen und Fortbildungstätigkeiten an den Bezirksfachdienstleiter
- arbeitet eng mit den Kreisfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Information und Kommunikation der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Gruppenführer Information und Kommunikation nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Zugführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Personalmanagement
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Leiten von Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Rotkreuz-Aufbauseminar
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	92 von 111

Der Kreisfachdienstleiter Information und Kommunikation wird durch die Kreisgeschäftsstelle, den Kreisbereitschaftsleiter und den Bezirksfachdienstleiter Information und Kommunikation unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Kreisfachdienstleiter bestellt einen stellvertretenden Kreisfachdienstleiter. Dieser ist Abwesenheitsvertreter des Kreisfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Kreisfachdienstleiter Information und Kommunikation sind fachlich sein Stellvertreter sowie die Fachgruppenleiter Information und Kommunikation der Bereitschaften auf Ortsebene unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	93 von 111

Fachdienst Rettungshundearbeit

8_1_1 Landesfachdienstleiter Rettungshundearbeit

Stellenbezeichnung

Landesfachdienstleiter Rettungshundearbeit

Kurzbezeichnung

LFDL RHA

Beschreibung der Aufgaben

Der Landesfachdienstleiter Rettungshundearbeit ist Fachberater Rettungshundearbeit der Landesbereitschaftsleitung und des Landesausschusses der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Bezirksfachdienstleiter Rettungshundearbeit und koordiniert die Arbeit der Landeslehrgruppe Rettungshundearbeit.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Landesbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Landesebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Landeslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Landesebene
- berichtet über Fachthemen an die Landesbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit den Landesfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Rettungshundearbeit der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Verbandsführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	94 von 111

Unterstützung

Der Landesfachdienstleiter wird durch die Landesgeschäftsstelle sowie den Landesbereitschaftsleiter unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Landesbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Landesfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Landesfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Landesfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter sowie die Bezirksfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	95 von 111

8_2_1 Bezirksfachdienstleiter Rettungshundearbeit

Stellenbezeichnung

Bezirksfachdienstleiter Rettungshundearbeit

Kurzbezeichnung

BFDL RHA

Beschreibung der Aufgaben

Der Bezirksfachdienstleiter Rettungshundearbeit ist Fachberater Rettungshundearbeit der Bezirksbereitschaftsleitung und des Bezirksausschusses der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Kreisfachdienstleiter Rettungshundearbeit und ist Mitglied der Landeslehrgruppe Rettungshundearbeit.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Bezirksbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Bezirksebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Bezirkslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Bezirksebene
- berichtet über Fachthemen an die Bezirksbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit den Bezirksfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Rettungshundearbeit der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Verbandsführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- sollte über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	96 von 111

Unterstützung

Der Bezirksfachdienstleiter wird durch die Bezirksgeschäftsstelle sowie den Bezirksbereitschaftsleiter unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Bezirksbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Bezirksfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Bezirksfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Bezirksfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter sowie die Kreisfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	97 von 111

8_3_1 Kreisfachdienstleiter Rettungshundearbeit

Stellenbezeichnung

Kreisfachdienstleiter Rettungshundearbeit

Kurzbezeichnung

KFDL RHA

Beschreibung der Aufgaben

Der Kreisfachdienstleiter Rettungshundearbeit ist Fachberater Rettungshundearbeit der Kreisbereitschaftsleitung und des Kreisausschusses der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Fachgruppenleiter Rettungshundearbeit der Bereitschaften auf Ortsebene bzw. die Bereitschaftsleitungen.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- Ansprechpartner für die Kreisbereitschaft bei Fragen der Rettungshundearbeit
- Mitwirkung an der strategischen, taktischen u. operativen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand im Kreisverband
- Organisation u. Planung bei der Aus- und Fortbildung des FD im Rahmen von Unterrichtsabenden im Fachdienst auf Ortsebene.
- Unterstützung bei Lehrgängen, die im eigenen Kreisverband durchgeführt werden
- Mitwirkung bei der Erstellung von Alarmplänen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- Berichterstattung über Veranstaltungen und Fortbildungstätigkeiten an den Bezirksfachdienstleiter
- arbeitet eng mit den Kreisfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Rettungshundearbeit der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Gruppenführer Rettungshundearbeit nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Zugführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Personalmanagement
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Leiten von Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Rotkreuz-Aufbauseminar
- sollte über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Der Kreisfachdienstleiter Rettungshundearbeit wird durch die Kreisgeschäftsstelle, den Kreisbereitschaftsleiter und den Bezirksfachdienstleiter Rettungshundearbeit unterstützt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	98 von 111

Vertretungsregelungen

Der Kreisfachdienstleiter bestellt einen stellvertretenden Kreisfachdienstleiter. Dieser ist Abwesenheitsvertreter des Kreisfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Kreisfachdienstleiter Rettungshundearbeit sind fachlich sein Stellvertreter sowie die Mitglieder des Fachdienstes Rettungshundearbeit der Bereitschaften auf Ortsebene unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	99 von 111

Fachdienst CBRN(E)

9_1_1 Landesfachdienstleiter CBRN(E)

Stellenbezeichnung

Landesfachdienstleiter CBRN(E)

Kurzbezeichnung

LFDL CBRN(E)

Beschreibung der Aufgaben

Der Landesfachdienstleiter CBRN(E) ist Fachberater CBRN(E) der Landesbereitschaftsleitung und des Landesausschusses der Bereitschaften in Fragen zur Abwendung von chemischen, biologischen, radioaktiven und nuklearen Gefahren für Einsatzkräfte. Er ist Ansprechpartner für die Bezirksfachdienstleiter CBRN(E) und koordiniert die Arbeit der Landeslehrgruppe CBRN(E).

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Landesbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Landesebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Landeslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Landesebene
- berichtet über Fachthemen an die Landesbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit den Landesfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft CBRN(E) der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Verbandsführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	100 von 111

Unterstützung

Der Landesfachdienstleiter wird durch die Landesgeschäftsstelle sowie den Landesbereitschaftsleiter unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Landesbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Landesfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Landesfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Landesfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter sowie die Bezirksfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	101 von 111

9_2_1 Bezirksfachdienstleiter CBRN(E)

Stellenbezeichnung

Bezirksfachdienstleiter CBRN(E)

Kurzbezeichnung

BFDL CBRN(E)

Beschreibung der Aufgaben

Der Bezirksfachdienstleiter CBRN(E) ist Fachberater CBRN(E) der Bezirksbereitschaftsleitung und des Bezirksausschusses der Bereitschaften in Fragen zur Abwendung von chemischen, biologischen, radioaktiven und nuklearen Gefahren für Einsatzkräfte. Er ist Ansprechpartner für die Kreisfachdienstleiter CBRN(E) und ist Mitglied der Landeslehrgruppe CBRN(E).

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Bezirksbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Bezirksebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Bezirkslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Bezirksebene
- berichtet über Fachthemen an die Bezirksbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit den Bezirksfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft CBRN(E) der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Verbandsführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	102 von 111

Unterstützung

Der Bezirksfachdienstleiter wird durch die Bezirksgeschäftsstelle sowie den Bezirksbereitschaftsleiter unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Bezirksbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Bezirksfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Bezirksfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Bezirksfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter sowie die Kreisfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	103 von 111

9_3_1 Kreisfachdienstleiter CBRN(E)

Stellenbezeichnung

Kreisfachdienstleiter CBRN(E)

Kurzbezeichnung

KFDL CBRN(E)

Beschreibung der Aufgaben

Der Kreisfachdienstleiter CBRN(E) ist Fachberater CBRN(E) der Kreisbereitschaftsleitung und des Kreis Ausschusses der Bereitschaften in Fragen zur Abwendung von chemischen, biologischen, radioaktiven und nuklearen Gefahren für Einsatzkräfte. Er ist Ansprechpartner für die Fachgruppenleiter CBRN(E) der Bereitschaften auf Ortsebene bzw. die Bereitschaftsleitungen.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- Ansprechpartner für die Kreisbereitschaft bei Fragen des Schutzes der Einsatzkräfte vor chemischen, biologischen, radioaktiven und nuklearen Gefahren
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand im Kreisverband
- Mitwirkung und Organisation bei der Unterweisung und Fortbildungen im Rahmen von Unterrichtsabenden in den Bereitschaften auf Ortsebene
- Unterstützung bei Lehrgängen, die im eigenen Kreisverband durchgeführt werden
- Mitwirkung bei der Erstellung von Alarmplänen
- Überwachung der Einhaltung aktueller Gesetze, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- Berichterstattung über Veranstaltungen und Fortbildungstätigkeiten an den Bezirksfachdienstleiter
- arbeitet eng mit den Kreisfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft CBRN(E) der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Gruppenführer CBRN(E) nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Zugführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Personalmanagement
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Leiten von Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Rotkreuz-Aufbauseminar
- sollte über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	104 von 111

Unterstützung

Der Kreisfachdienstleiter CBRN(E) wird durch die Kreisgeschäftsstelle, den Kreisbereitschaftsleiter und den Bezirksfachdienstleiter CBRN(E) unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Kreisfachdienstleiter bestellt einen Stellvertreter. Dieser ist Abwesenheitsvertreter des Kreisfachdienstleiters CBRN(E).

Unterstellungsverhältnisse

Dem Kreisfachdienstleiter CBRN(E) sind sein Stellvertreter sowie die Fachgruppenleiter CBRN(E) der Bereitschaften auf Ortsebene fachlich unterstellt

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	105 von 111

Fachdienst Motorrad

11_1_1 Landesfachdienstleiter Motorrad

Stellenbezeichnung

Landesfachdienstleiter Motorrad

Kurzbezeichnung

LFDL Motorrad

Beschreibung der Aufgaben

Der Landesfachdienstleiter Motorrad ist Fachberater Motorrad der Landesbereitschaftsleitung und des Landesausschusses der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Bezirksfachdienstleiter Motorrad und koordiniert die Arbeit der Landeslehrgruppe Motorrad.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Landesbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Landesebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Landeslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Landesebene
- berichtet über Fachthemen an die Landesbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit den Landesfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Motorrad der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Verbandsführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	106 von 111

Der Landesfachdienstleiter wird durch die Landesgeschäftsstelle sowie den Landesbereitschaftsleiter unterstützt.

Vertretungsregelungen

Der Landesbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Landesfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Landesfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Landesfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter sowie die Bezirksfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	107 von 111

11_2_1 Bezirksfachdienstleiter Motorrad

Stellenbezeichnung

Bezirksfachdienstleiter Motorrad

Kurzbezeichnung

BFDL Motorrad

Beschreibung der Aufgaben

Der Bezirksfachdienstleiter Motorrad ist Fachberater Motorrad der Bezirksbereitschaftsleitung und des Bezirksausschusses der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Kreisfachdienstleiter Motorrad und ist Mitglied der Landeslehrgruppe Motorrad.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- unterstützt die Bezirksbereitschaftsleitung in allen Fragen des Fachdienstes
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand auf Bezirksebene
- setzt Einsatz- und Ausbildungskonzepte des Fachdienstes nach den aktuellen Vorgaben mit Unterstützung der Bezirkslehrgruppe und der untergeordneten Verbandsebenen um
- unterstützt organisatorisch und fachlich bei Lehrgängen
- Erstellung des Alarmplanes seines Fachdienstes
- Mitwirkung bei der Erstellung des Alarmplanes auf Bezirksebene
- berichtet über Fachthemen an die Bezirksbereitschaftsleitung
- arbeitet eng mit den Bezirksfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- achtet auf die Umsetzung aktueller Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- er ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Motorrad der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Personalmanagement
- Leiten von Bereitschaften
- Rotkreuz-Aufbauseminar
- Zugführer nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Verbandsführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Der Bezirksfachdienstleiter wird durch die Bezirksgeschäftsstelle sowie den Bezirksbereitschaftsleiter unterstützt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	108 von 111

Vertretungsregelungen

Der Bezirksbereitschaftsleiter kann bis zu zwei stellvertretende Bezirksfachdienstleiter bestellen. Sie sind Abwesenheitsvertreter des Bezirksfachdienstleiters.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Bezirksfachdienstleiter sind fachlich seine Stellvertreter sowie die Kreisfachdienstleiter seines Fachdienstes unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	109 von 111

11_3_1 Kreisfachdienstleiter Motorrad

Stellenbezeichnung

Kreisfachdienstleiter Motorrad

Kurzbezeichnung

KFDL Motorrad

Beschreibung der Aufgaben

Der Kreisfachdienstleiter Motorrad ist Fachberater Motorrad der Kreisbereitschaftsleitung und des Kreisausschusses der Bereitschaften. Er ist Ansprechpartner für die Fachgruppenleiter Motorrad der Bereitschaften auf Ortsebene bzw. die Bereitschaftsleitungen.

Beschreibung der genauen Tätigkeit

- Ansprechpartner für die Kreisbereitschaftsleitung für die Bereiche Motorradstreifen und Kradgruppen
- Mitwirkung an der strategischen Planung der Anforderungen des Fachdienstes für gegenwärtige und zukünftige Erfordernisse
- aktueller Überblick über den Materialbestand und Materialzustand im Kreisverband
- Mitwirkung und Organisation bei der Unterweisung und Fortbildungen im Rahmen von Unterrichtsabenden in den Bereitschaften auf Ortsebene
- Unterstützung bei Lehrgängen, die im eigenen Kreisverband durchgeführt werden
- Mitwirkung bei der Erstellung von Alarmplänen
- Überwachung der Einhaltung aktueller Gesetze, Vorschriften und Sicherheitsregeln
- Berichterstattung über Veranstaltungen und Fortbildungstätigkeiten an den Bezirksfachdienstleiter
- arbeitet eng mit den Kreisfachdienstleitern der anderen Fachdienste zusammen
- kann **bei entsprechender Beauftragung** Einheiten der BRK-Bereitschaften gemäß seiner Qualifikation führen
- ist Fachberater seines Fachdienstes bei Einsätzen auf seiner Verbandsebene

Anforderungsprofil

- abgeschlossene Ausbildung zur Facheinsatzkraft Motorrad der BRK-Bereitschaften
- Leiten und Führen von Gruppen
- Gruppenführer Motorrad nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Zugführerlehrgang nach gültiger Ausbildungsordnung der BRK-Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Personalmanagement
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Leiten von Bereitschaften
- Bereitschaft zur Teilnahme am Lehrgang Rotkreuz-Aufbauseminar
- soll über einen Lehrschein seines Fachdienstes verfügen

Unterstützung

Der Kreisfachdienstleiter Motorrad wird durch die Kreisgeschäftsstelle, den Kreisbereitschaftsleiter und den Bezirksfachdienstleiter Motorrad unterstützt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	110 von 111

Vertretungsregelungen

Der Kreisbereitschaftsleiter bestellt einen Stellvertreter. Dieser ist Abwesenheitsvertreter des Kreisfachdienstleiters Motorrad.

Unterstellungsverhältnisse

Dem Kreisfachdienstleiter Motorrad sind sein Stellvertreter sowie die Fachgruppenleiter Motorrad der Bereitschaften auf Ortsebene fachlich unterstellt.

Version: 1.1	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite
Stand: 18.03.2017	MB, MG, HE, FF, WH	Landesausschuss der Bereitschaften	18.03.2017	111 von 111